

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/009/2012)

über die 8. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 18.09.2012, 16:00 - 21:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:
7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
 8. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
9. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 9.1. Aktion Stadtradeln 2012; Abschlußbericht 31/177/2012
Kenntnisnahme
 - 9.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen i.d. Zeit vom 20.06.2012 bis 07.08.2012 321/072/2012
Kenntnisnahme
 - 9.3. Spielhalle in der Bauhofstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012 vom 11.06.2012 63/215/2012
Kenntnisnahme
 - 9.4. Provisorische/optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche
Hofmannstraße 1 - 11 66/168/2012
Kenntnisnahme
 - 9.5. Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand II. Quartal 2012 66/169/2012
Kenntnisnahme
 - 9.6. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012 611/160/2012

		Kenntnisnahme
9.7.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012	611/164/2012 Kenntnisnahme
9.8.	Einrichtung von Bewohnerparken im Bereich Berufsschulzentrum: zweite Bedarfsermittlung der Stellplatznutzung und -auslastung	613/113/2012 Kenntnisnahme
9.9.	Verkehrsuntersuchung Erlangen - Fürth - Herzogenaurach	613/117/2012 Kenntnisnahme
10.	Spielhalle in der Bauhofstraße; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 078/2012 vom 26.6.2012	32/025/2012 Beschluss
11.	Teilweise Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmann- und Neue Straße und Einbeziehung des betreffenden Abschnitts der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Altstadt	321/069/2012 Beschluss
12.	Bekämpfung Eichenprozessionsspinner; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 076/2011 vom 9.6.2011	322/010/2012 Beschluss
13.	Antrag auf Sperrung der Kammererstraße für den Kfz- Durchgangsverkehr	321/070/2012 Beschluss
14.	Antrag der SPD-Fraktion Nr. 087/2012 - Für ein Studentenwohnheim im Uni-Südgelände	611/167/2012 Beschluss
15.	"Öffentlichkeitsarbeit StUB", Antrag Nr. 089/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und Antrag Nr. 109/2012 von Stadtrat F. Heinze	613/119/2012 Beschluss
16.	Fraktionsantrag Nr. 019/2012 der SPD-Fraktion "Busverkehr im Röthelheimpark"	613/099/2012 Beschluss
17.	Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg, Auslegung der Planunterlagen in Erlangen Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 058/2012 vom 19.04.2012 Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 084/2012 vom 10.07.2012	613/118/2012 Beschluss
18.	Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) - Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 22.05.2012; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/163/2012 Beschluss
19.	Gerbereitunnel - Gestaltungsplanung mit Lichtkonzept	610.3/045/2012 Beschluss
20.	Flurneuordnung Regnitzgrund hier: Beendigung des Verfahrens wegen nicht genügender	612/031/2012

	Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer	Gutachten
21.	Fußgänger-Querungshilfen auf dem Egdienplatz (Eltersdorf)	613/093/2012/1 Beschluss
22.	Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf	613/114/2012 Beschluss
23.	Unterführung Münchener Straße - Beschluss zum weiteren Vorgehen	613/111/2012 Beschluss
24.	17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Nördlich der Häuslinger Straße -; hier: Billigungsbeschluss	611/162/2012 Beschluss
25.	1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Erlass einer Veränderungssperre	611/161/2012 Gutachten
26.	1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss	611/165/2012 Beschluss
27.	Anfragen	

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 8

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

31/177/2012

Aktion Stadtradeln 2012; Abschlußbericht

Sachbericht:

Die Aktion STADTRADELN

Im Jahr 2012 fand zum fünften Mal die Aktion Stadtradeln des Klima-Bündnis statt.

Mitglieder der kommunalen Parlamente radelten mit Bürgern um die Wette und sammeln innerhalb von 21 zusammenhängenden Tagen möglichst viele Fahrradkilometer. Schulklassen, Vereine, Unternehmen und BürgerInnen waren eingeladen, eigene Teams zu bilden und ebenfalls zu radeln.

In Erlangen begann der Aktionszeitraum des Jahres 2012 am Freitag, dem 15. Juni und endete am Donnerstag, dem 05. Juli. Die Stadt Erlangen hat als federführende Stadt der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern e.V.)“ 25 von 38 Mitgliedskommunen für eine Teilnahme motivieren können.

Ziele

- Innerhalb der lokalen dreiwöchigen Aktionsphase (und natürlich auch darüber hinaus) privat und beruflich möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegen
- Gesund leben, das Fahrrad als flexibles Verkehrsmittel erfahren und Spaß haben
- Mit dem Fahrrad als „Null-Emissions-Fahrzeug“ einen Beitrag zum Klimaschutz leisten
- Und dem eigenen Team sowie der eigenen Kommune zu einer guten Platzierung im Wettbewerb STADTRADELN verhelfen!
-

Was gibt es zu gewinnen?

Die aktivsten Radlerinnen und Radler wurden zur Preisverleihung und Pressekonferenz am 31. Juli 2102 eingeladen und erhielten nützliche Preise.

Abschlussveranstaltung der AGFK Bayern

Am 8.11.2012 wird in Starnberg die Abschlussveranstaltung nur für AGFK-Kommunen zum Stadtradeln stattfinden.

Die Ergebnisse finden Sie in der Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

321/072/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen i.d. Zeit vom 20.06.2012 bis 07.08.2012

Sachbericht:

In der Zeit vom 20.06.2012 bis 07.08.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 15 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	02.03.2012	Adenauerring Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens auf dem Adenauerring zwischen Odenwaldallee und Einmündung In der Reuth; Ergänzung.
2.	20.06.2012	Parkplatz Innenstadt – Parkfeld 3 Zulassung des Bewohnerparkens für Inhaber der Parkberechtigungen Nr. 3 auf dem Parkplatz Innenstadt, Parkfeld 3.
3.	20.06.2012	Universitätsstraße 42 bis 44 Verkürzung einer bestehenden Feuerwehranfahrtzone an der Südseite der Universitätsstraße in Höhe der Anwesen Nr. 42-44 um rd. 15 m.
4.	25.06.2012	Wilhelminenstraße Ausweisung der Wilhelminenstraße als Sackgasse mit Hinweis auf die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Christian-Ernst- und Drausnickstraße.
5.	27.06.2012	Allee am Röthelheimpark / Doris-Ruppenstein-Straße Markierung von Leit- und Wartelinien im Kreuzungsbereich Allee am Röthelheimpark / Doris-Ruppenstein-Straße.
6.	27.06.2012	Hartmannstraße / Einmündung Henkestraße Ummarkierung von vorhandenen Leitlinien auf der Fahrbahn der Hartmannstraße im erweiterten Einmündungsbereich der

- Henkestraße.
7. 29.06.2012 **Ludwig-Erhard-Straße – östl. Stichstraße**
Beschilderung der östlichen Stichstraße der Ludwig-Erhard-Straße nach erfolgtem Ausbau.
 8. 02.07.2012 **Wasserturmstraße**
Ausweisung eines Haltverbotes im Außenradius der Kurve Heuwaag-/Goethestraße.
 9. 02.07.2012 **Hauptstraße**
Setzen von Poller auf dem westlichen Gehweg der Hauptstraße zwischen Martin-Luther-Platz und Engelstraße.
 10. 03.07.2012 **Allee am Röthelheimpark 10**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Allee am Röthelheimpark 10.
 11. 04.07.2012 **Südliche Stadtmauerstraße**
Einführung einer Höchstparkdauer von 3 Std. für die beiden Behindertenparkplätze neben dem Hallenbad Frankenhof.
 12. 04.07.2012 **Hartmannstraße / Sebaldusstraße**
Anpassen der Fahrbahnmarkierungen im lichtsignalisierten Einmündungsbereich Sebaldusstraße / Hartmannstraße.
 13. 18.07.2012 **Kurt-Schumacher-Straße**
Auftragen von Markierungen im Kreuzungsbereich Kurt-Schumacher-Straße / Artilleriestraße / Christian-Ernst-Straße nach erfolgter Deckenerneuerung.
 14. 20.07.2012 **Koldestraße / Stintzingstraße / Karl-Zucker-Straße**
Anpassen der Fahrbahnmarkierungen im Bereich der Koldestraße einschließlich Einmündungsbereich Koldestraße / Stintzingstraße / Karl-Zucker-Straße nach erfolgter Deckenerneuerung.
 15. 20.07.2012 **Straße „Am Hafen“**
Ausweisen eines Haltverbotes auf der Ostseite der Straße „Am Hafen“ ggü. Anwesen Nr. 20 (Fa. Cemex).
 16. 23.07.2012 **Büchenbacher Damm / Leipziger Straße / Bayernstraße**
Ergänzung der Leitlinienmarkierungen im Bereich der Kreuzung Büchenbacher Damm / Leipziger Straße / Bayernstraße.
 17. 23.07.2012 **Sieglitzhofer Straße / Lange Zeile**
Anpassung der Markierungen nach Deckenerneuerung.
 18. 25.07.2012 **Drausnickstraße**
Freigabe der gesperrten „ Kleinen“ Drausnickstraße zwischen Leimbergerstraße und Wilhelminenstraße für Anliegerverkehr.
 19. 25.07.2012 **Drausnickstraße**
Einrichtung eines Sonderfahrstreifens für Busse von Buckenhof nach Erlangen.
 20. 26.07.2012 **Herzogenauracher-/ Erlanger Straße**
Auftragen von Markierungen im Einmündungsbereich Herzogenauracher- / Erlanger- / Brückenstraße in Frauenaarach nach erfolgter Deckenerneuerung.
 21. 27.07.2012 **Liebigstraße**
Ausweisen eines absoluten Haltverbots in der Liebigstraße.

22. 03.08.2012 **Busspur Zollbahnhof**
Markierung des Schriftzuges „BUS“ im Bereich der Busspur
Zollbahnhof in beiden Fahrtrichtungen.
23. 06.08.2012 **Alterlanger Straße / Adergraben**
Sperrung der Brücke über den Adergraben am Ablauf der Alterlanger
Seen für Fahrzeuge über 10 t Achslast.
24. 06.08.2012 **Stettiner Straße / Egerlandstraße**
Vorfahrtsrechtliche Bevorrechtigung des Busverkehrs im Verlauf des
Straßenzuges Stettiner Straße / Egerlandstraße.
25. 07.08.2012 **Friedrichstraße zw. Weiße Herzstraße u. Schuhstraße**
Abbau eines vorhandenen Parkscheinautomaten an der Nordseite der
Friedrichstraße zwischen Weiße Herzstraße und Schuhstraße und
gleichzeitige Einführung einer Parkregelung mit Parkscheibe.
26. 07.08.2012 **Friedrichstraße zw. Fahrstraße u. Holzgartenstraße**
Abbau eines vorhandenen Parkscheinautomaten an der Südseite der
Friedrichstraße zwischen Fahrstraße und Holzgartenstraße und
gleichzeitige Einführung einer Parkregelung mit Parkscheibe.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet Amt 32 eine Kostenaufstellung über die Wartung und Neuanschaffung von Parkscheinautomaten für den nächsten UVPA zu erstellen.

Herr Stadtrat Bußmann möchte eine Prüfung der Benutzungspflicht des Radweges zwischen Buckenhof und Erlangen in der Kombination mit der Busstrecke.

Frau Stadträtin Kopper fragt, ob der Busfahrstreifen im Adenauerring gestrichelt und somit für Rechtsabbieger befahrbar gemacht werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

63/215/2012

**Spielhalle in der Bauhofstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012 vom 11.06.2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag ist bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffern 1 und 2 des Fraktionsantrages:

Die Baugenehmigung wurde auf Grundlage eines bestandskräftigen Vorbescheides aus dem November 2010 am 28.07.2011 erteilt. Auch die Baugenehmigung ist bestandskräftig.

Das städtebauliche Einzelhandelskonzept wurde am 31.03.2011 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war aufgrund des Vorbescheides für dieses Vorhaben bereits eine Bindung der Stadt eingetreten. Die Baugenehmigung konnte daher auf Grundlage des Einzelhandelskonzepts nicht versagt werden.

Die Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages, die konzessionsrechtlich eine Einschränkung der Spielhallen ermöglichen, sind erst zum 01.07.2012 in Kraft getreten. Baurechtlich konnte auch hierauf eine Ablehnung nicht gestützt werden.

Zu Ziffer 3 des Fraktionsantrages:

Nach Antragstellung für den Betrieb der Spielhalle (04.07.2011) und der am 28.07.2011 erteilten Baugenehmigung lagen die gewerberechtlichen Voraussetzungen vor, weshalb die Betriebsgenehmigung am 16.04.2012 zu erteilen war. Der Spielhallenkomplex umfasst 3 einzelne Hallen, in denen jeweils bis zu 12 Geldspielgeräte – insgesamt also 36 Geldspielgeräte – aufgestellt werden dürfen.

Die Übergangsregelung des § 29 Abs. 4 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) findet auf den Spielhallenkomplex Bauhofstraße 6 keine Anwendung, da diesem vor dem Stichtag 28.10.2011 keine gewerberechtliche Betriebserlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden war.

Vielmehr gilt damit die Übergangsregelung in § 29 Abs. 4 Satz 3 GlüStV, wonach Spielhallen, für die nach dem 28.10.2011 die Erlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden ist, nur noch bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des GlüStV als erlaubt gelten (= bis 30.06.2013). Der Erlaubnisinhaber wurde im Bescheid auf die sich durch Inkrafttreten den neuen GlüStV verändernde Rechtslage hingewiesen.

Nach heutiger Kenntnis der künftigen Rechtslage wird es nicht möglich sein, für diesen Spielhallenkomplex nach Ablauf der o.g. Jahresfrist die dann erforderliche glücksspielrechtliche Erlaubnis zu erteilen. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb der Spielhallen eingestellt werden muss.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 073/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

66/168/2012

**Provisorische/optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche
Hofmannstraße 1 - 11**

Sachbericht:

Mit Beschluss vom 12.04.2011 (Vorlagennummer 66/091/2011) wurde die Verwaltung beauftragt, eine Verbreiterung der Hofmannstraße in Teilbereichen bzw. auf der gesamten Länge zwischen Hs.Nr.1 und Hs.Nr.11 zu prüfen und entsprechende vertragliche Regelungen mit der B & L Gruppe (Investor Grande Galerie) sowie der ZBI (Bauherr Wohnanlage Hofmannstr. 11d-e) zu treffen. Diese Verbreiterung sollte in Abhängigkeit vom Baufortschritt und der evtl. gleichzeitigen Baustellenabwicklung der beiden Projekte und der damit verbundenen Notwendigkeit erfolgen.

Da sich der Neubau der Grande Galerie verzögert hat und die Wohnanlage Hofmannstr. 11d-e zwischenzeitlich fertig gestellt wurde, ist eine Verbreiterung aufgrund der gemeinsamen Baustellenabwicklung nicht mehr erforderlich.

Eine dauerhafte Verbreiterung aufgrund eines erhöhten Anwohner- und Lieferverkehrs kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme Grande Galerie und der dann gewonnenen Erkenntnisse beurteilt werden.

Die Verkehrsabwicklung während der anstehenden Bauzeit der B & L Gruppe wird fortlaufend von Amt 32 und 66 beobachtet und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen.

Der Beschluss vom 12.04.2011 ist dahingehend hinfällig, dass die ursprünglichen Annahmen zwischenzeitlich überholt sind. Nach Neubau der Grande Galerie wird die dauerhafte Verbreiterung der Hofmannstraße 1-11 nach verwaltungsinterner Abstimmung durch die Fachämter 32, 61 und 66 erneut geprüft.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des UVPA zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

66/169/2012

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand II. Quartal 2012**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand II. Quartal 2012, hat den Mitgliedern des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6

611/160/2012

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012

Sachbericht:

Tagesordnung

TOP 1

BV Galeria Kaufhof, Fassadensanierung, Nürnberger Straße 30

TOP 2

BV Zeppelinstraße 10

TOP 3

Wahl der/des Vorsitzenden, Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der /des Vorsitzenden

TOP 4

Sonstiges

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.7

611/164/2012

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck

TOP 2

BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

TOP 3

BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18

TOP 4

Werbeanlage Galeria Kaufhof

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.8

613/113/2012

**Einrichtung von Bewohnerparken im Bereich Berufsschulzentrum: zweite
Bedarfsermittlung der Stellplatznutzung und -auslastung**

Sachbericht:

Anlass und Zielsetzung der Erfassung

Auf Grundlage des Beschlusses 321/068/2012 vom 10.07.2012 zur Ermittlung evtl. erforderlicher zusätzlicher Bewohnerstellplätze im Bereich Berufsschulzentrum (Bewohnerparkbereiche Hindenburg 1 und Hindenburg 2) hat die Verwaltung eine erneute Bestandserfassung während eines regulären Werktages außerhalb der Schul- und Semesterferien durchgeführt. Ziel der Erfassung war es, den Grad der Auslastung der öffentlichen Stellplätze sowie deren Nutzung (Anteil an Bewohner-Kfz und gebietsfremden Kfz) zu verschiedenen Tageszeiten festzustellen.

Datenerhebung und -analyse

Am 18. und 19.07.2012 fanden demgemäß mehrmalige Ortsbegehungen in beiden Bewohnerparkbereichen statt. Die parkenden Kfz wurden im Zeitraum von 5:45 bis 3:00 Uhr insgesamt sieben Mal komplett erfasst. Die öffentlichen Stellplätze sowie die jeweilige Parkregelung (Parken ohne Einschränkung, Kurzzeitparken, Bewohnerparken, absolutes Halteverbot, eingeschränktes Halteverbot, Behindertenparkplatz) wurden bereits in einer vorherigen Begehung quantifiziert. Mit den erfassten Daten wurde zunächst die prozentuale

Stellplatzauslastung zu verschiedenen Tageszeiten berechnet (vgl. Anlage 1). Die Anteile der tagsüber parkenden Bewohner wurden auf Grundlage der Hypothese errechnet, dass es sich um Bewohner-Kfz handelt, wenn diese auch nachts (1:00-3:00) bzw. früh morgens (5:45-6:15) parkten (vgl. Anlage 2). Die Berechnung erfolgte mit Hilfe eines Abgleichs der jeweils erfassten Kennzeichen.

Ergebnisse

Mit Ausnahme der Hindenburgstraße wurde für beide Bewohnerparkbereiche eine hohe Stellplatzauslastung identifiziert. Dieses Ergebnis ist größtenteils deckungsgleich mit dem der ersten Bedarfsermittlung im März 2012. Gestiegener Parkdruck wurde im Bewohnerparkbereich H2 (Löhe-, Moltke- und Eichendorffstraße) sowie in der Wilhelmstraße festgestellt. Die in Anlage 2 dargestellten Anteile der Bewohner-Kfz in den einzelnen Straßen dienen als Grundlage für die Festlegung der Zahl an Bewohnerparkplätzen. Ergänzend zu den im Rahmen der Beschlussvorlage 321/068/2012 vorgeschlagenen Bewohnerparkflächen wird die Verwaltung für das Bewohnerparkgebiet Nummer 7 "Schillerstraße" (H 1) in der Wilhelmstraße 18 Bewohnerparkplätze und für das Gebiet Nummer 8 "Berufsschulzentrum" (H 2) insgesamt 50 Bewohnerparkplätze (Löhestraße sowie Eichendorffstraße) auf bestehenden Parkflächen ausweisen. Um ggf. zusätzliche Parkmöglichkeiten schaffen zu können, wird die Verwaltung die Notwendigkeit von bestehenden Halteverböten im benannten Bereich überprüfen und diese ggf. auflassen. Die genauen Standorte der neuen Bewohnerparkflächen können den entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen entnommen werden, die dem Ausschuss in der Oktobersitzung als Mitteilung zur Kenntnis vorgelegt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.9

613/117/2012

Verkehrsuntersuchung Erlangen - Fürth - Herzogenaurach

Sachbericht:

Das Staatliche Bauamt Nürnberg hat in den vergangenen Jahren eine Untersuchung verschiedener Straßennetzergänzungen im Raum Erlangen / Fürth / Herzogenaurach beauftragt. Es wurden für das Bezugsjahr 2025 die verkehrlichen Wirkungen von folgenden 6 Planfällen untersucht.

- Planfall A** OU Eltersdorf und OU Niederndorf - Neuses
- Planfall B** OU Eltersdorf und Hüttendorfer Damm
- Planfall C** OU Eltersdorf und Hüttendorfer Damm, verlängert bis zur B 8 über die Hafestraße
- Planfall D** OU Eltersdorf und Hüttendorfer Damm, verlängert bis zur B 8 über die Mainstraße
- Planfall E** OU Eltersdorf, OU Niederndorf - Neuses und Hüttendorfer Damm
- Planfall F** OU Eltersdorf, OU Niederndorf - Neuses und Hüttendorfer Damm, verlängert bis zur B 8 über die Hafestraße

Laut Untersuchungsbericht (s. Tab. 1 + 2) zeigen die verkehrlichen Kenngrößen der Planfälle, dass die Gesamtkonzeption der einzelnen Vorhaben im Planfall F die positivsten Effekte aufweist. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden am 02.04.2012 von Staatsminister Herrmann für die Planfälle A, C, D und F vorgestellt (s. Anlage 1).

	Differenzen zum Bezugsfall		Rang Verkehrs- beteiligungsdauer
	Fahrleistung Fahrzeugkilometern/24h am Werktag	Verkehrsbeteiligungs- dauer in Stunden	
Planfall A	4.497	-762	3
Planfall B	14.785	260	6
Planfall C	16.719	-894	2
Planfall D	13.505	-323	5
Planfall E	14.641	-464	4
Planfall F	18.385	-2.245	1

Tab. 1: Vergleichende Auswertung der Fahrleistung und der Verkehrsbeteiligungsdauer für einzelne Planfälle (Quelle: Schlussbericht, Stand März 2012)

	Differenzen zum Bezugsfall		Rang Entlastung Innerorts
	Fahrleistung Innerorts in Fahrzeugkilometer/24h am Werktag	Fahrleistung Außerorts in Fahrzeugkilometer/24h am Werktag	
Planfall A	-19.295	23.792	5
Planfall B	-17.231	32.015	6
Planfall C	-54.192	70.911	2
Planfall D	-43.723	57.228	3
Planfall E	-24.871	39.513	4
Planfall F	-64.456	82.842	1

Tab. 2: Vergleichende Auswertung der Fahrleistung für die einzelnen Planfälle differenziert nach Inner- und Außerorts (Quelle: Schlussbericht, Stand März 2012)

Für das Erlanger Stadtgebiet ergeben sich laut Untersuchungsbericht folgende Verkehrsbelastungen (Durchschnittlicher täglicher Verkehr - DTV).

Querschnitt:	DTV 2025						
	Bezugsfall	Planfall A	Planfall B	Planfall C	Planfall D	Planfall E	Planfall F
St 2242 südl. AS Eltersdorf	10.600	9.400	8.100	4.900	4.600	7.200	4.400
St 2242 südl. Weinstraße	11.800	6.900	8.500	8.700	8.400	8.000	8.200
St 2242 nördl. Weinstraße	8.200	6.900	8.000	8.100	7.800	7.600	7.500
Weinstraße westl. DB-Strecke	9.700	7.000	7.300	8.100	7.800	7.200	7.700
Weinstraße Höhe BAB A3	9.700	12.600	12.500	12.800	12.700	12.600	12.700

Tab. 3: Vergleichende Auswertung der Verkehrsbelastungen (DTV) auf Erlangen Stadtgebiet (Quelle: Abt. 613, Datengrundlage Schlussbericht, Stand März 2012)

Bei einer Bürgerversammlung im Fürther Stadtteil Vach wurden die Ergebnisse der Untersuchung kontrovers diskutiert (s. Anlage 3), der Fürther Stadtrat befasste sich in seiner Sitzung am 25.07.12

mit dem Thema. Der Fürther Stadtrat hat dabei einstimmig beschlossen, dass die Westumgehung von Fürth mit Anbindung an die B8 in allen Varianten abgelehnt wird. Zum Thema Hüttendorfer Talquerung sollte das Staatliche Bauamt aufgefordert werden, deren Bau noch einmal „vertieft zu untersuchen“ – und zwar unter der Annahme, dass Herzogenaurach die Umgehung Niederndorf – Neuses baut. Über die Planungen von Herzogenaurach war im UVPA am 10.07.12 bereits berichtet worden.

Der Fürther Landrat und die Bürgermeister der nördlichen Landkreisgemeinden haben diesen Beschluss zudem zwischenzeitlich erheblich moniert, Staatsminister Herrmann wurde vom Fürther Landrat Dießl hierzu angeschrieben (s. Anlage 4). Es wurde darauf hingewiesen, dass die Hüttendorfer Talquerung ohne Durchbindung zur B 8 in Kombination mit den Umgehungen Eltersdorf und Niederndorf-Neuses (Planfall E) nur wenig Entlastung innerorts schafft. Eine Aufteilung dieses Bauprojektes und insbesondere die isolierte Realisierung nur der Hüttendorfer Talquerung würde einseitig zu einer signifikanten Erhöhung der Verkehrsbelastung auf den Kreisstraßen in den dortigen Kommunen führen. Es wurde eindringlich an den Freistaat Bayern appelliert, einer Aufteilung dieses Bauprojektes bzw. nur der isolierten Realisierung der Hüttendorfer Talquerung nicht zuzustimmen.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg hat am 22.08.2012 der Fürther Bürgerinitiative die Ergebnisse der Untersuchung für die Planfälle A, E und F präsentiert (s. Anlage 2). Relevant sind danach derzeit nur die Planfälle A und F aus folgenden Gründen:

- Nur die Projekte OU Niederndorf-Neuses (Dringlichkeit 1), OU Eltersdorf (Dringlichkeit 1R) und der Neubau Königsmühle – Hafen Fürth / B8 sind im aktuell geltenden 7. Ausbauplan für tTaatsstraßen enthalten.
- Die Ortsumgehungen Eltersdorf und Niederndorf-Neuses werden derzeit durch die Stadt Erlangen bzw. Herzogenaurach in kommunaler Sonderbaulast realisiert.
- Aufgrund der nachrangigen Einstufung des Neubaus zwischen Königsmühle – Hafen Fürth (Westumgehung) in die Dringlichkeit 1R des 7. Ausbauplanes für Staatsstraßen hat das Staatliche Bauamt Nürnberg derzeit keinen Planungsauftrag für das Vorhaben. Für den Fall, dass sich kein anderer Baulastträger – kommunale Sonderbaulast durch die Stadt Fürth – findet, wird frühestens ab 2020 mit der Planung des Vorhabens begonnen.

Die vorliegenden Ergebnisse werden aus Erlanger Sicht seitens der Verwaltung wie folgt bewertet:

Auf Erlanger Stadtgebiet führt Planfall A zu den größten Entlastungen im Straßennetz (s. Tab. 3). Die Ortsumgehung Eltersdorf ist somit eigenständig sinnvoll. Der Hüttendorfer Damm sowie die Westumgehung von Fürth führen großräumig zu einer Minderung der Verkehrsbeteiligungsdauer sowie der Fahrleistung. Für das Erlanger Stadtgebiet im Umfeld von Eltersdorf führen sie aber zu einer geringeren Entlastung im Zuge der bestehenden St 2242 und der Ortsdurchfahrten von Eltersdorf als die alleinige Realisierung der Ortsumgehungen Eltersdorf und Niederndorf – Neuses (Planfall A).

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann hinterfragt die einzelnen Planfälle mit Auswirkungen auf Erlangen. Herr Dr. Korda antwortet direkt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

32/025/2012

**Spielhalle in der Bauhofstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 078/2012 vom 26.6.2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag ist bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Thematik „Spielhalle in der Bauhofstraße“ hat sich der Bau- und Werkausschuss in seiner Sitzung vom 24. 7. 2012 zur Beantwortung des SPD-Fraktionantrages Nr. 073/2012 v. 11. 6. 2012 befasst (siehe Mitteilung zur Kenntnis in der heutigen UVPA-Sitzung, Vorlage-Nr. 63/215/2012).

Wie in dieser Vorlage bereits dargelegt, war die Betriebsgenehmigung nach Antragstellung für den Betrieb der Spielhalle (4.7.2011) und der am 28.7.2011 erteilten Baugenehmigung am 16.4.2012 zu erteilen.

Die Übergangsregelung des § 29 Abs. 4 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) fand auf den Spielhallenkomplex Bauhofstraße 6 keine Anwendung, da diesem vor dem Stichtag 28.10.2011 keine gewerberechtliche Betriebserlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden war.

Vielmehr gilt damit die Übergangsregelung in § 29 Abs. 4 Satz 3 GlüStV, wonach Spielhallen, für die nach dem 28.10.2011 die Erlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden ist, nur noch bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des GlüStV als erlaubt gelten (= bis 30.6.2013). Der Erlaubnisinhaber wurde im Bescheid auf die sich durch Inkrafttreten den neuen GlüStV veränderte Rechtslage hingewiesen.

Nach heutiger Kenntnis der künftigen Rechtslage wird es nicht möglich sein, für diesen Spielhallenkomplex nach Ablauf der o.g. Jahresfrist die dann erforderliche glücksspielrechtliche Erlaubnis zu erteilen. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb der Spielhallen eingestellt werden muss.

Wie oben dargelegt ist die Konzession erteilt – Versagungsgründe bestanden nicht. Aufgrund des Konzessionsdatums gilt die Spielhalle bis zum 30. 6. 2013 als mit dem Glücksspielstaatsvertrag vereinbar.

Nach heutiger Einschätzung der künftigen Rechtslage ist eine Erlaubnis über den 1.7.2013 hinaus nicht möglich.

Der Betreiber wird voraussichtlich aufgrund der Investitionen „unbillige Härten“ gegen eine Schließung geltend machen wollen und will evtl. den Umfang der Erlaubnis reduzieren. Nach geltender Rechtslage ist dies jedoch nicht möglich, weil die Geltendmachung unbilliger Härten und die damit verbundenen Übergangsregelungen Spielhallen vorbehalten sind, die bis zum 28.10.2011 eröffnet haben. Spielhallen, die nach diesem Datum eröffnet haben, müssen zum 1.7.2013 den Vorschriften des GlüStV entsprechen. Weitere Übergangsregelungen (z.B. keine Mehrfachhallen, Reduzierung bei der Zahl der Spielgeräte usw.) greifen nicht. Bei der Spielhalle Bauhofstraße 6 ist dies aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstandes nicht möglich. Die Spielhalle wird also zum 30.6.2013 schließen müssen. Eine Klage ist diesbezüglich zu erwarten.

Im Übrigen verhält sich die Verwaltung gegenüber dem Betreiber der Spielhalle Bauhofstraße 6 genauso wie gegenüber anderen Betreibern bzw. Antragstellern auf der Basis des geltenden Rechts.

Einwirkungsmöglichkeiten auf den Verpächter der Räume werden hier nicht gesehen (evtl. wären Informationen zur Sensibilisierung der Eigentümer / Verpächter über Haus- und Grundbesitzerverein, Einzelhandelsgremium usw. möglich).

Anmerkung:

Mit Bescheid des Bauaufsichtsamtes vom 23.8.2012 (Zeichen: VI/63/KR003) wurde aufgrund der am selben Tag festgestellten abweichenden Bebauung (Baugenehmigung Nr. 2011-532-BA vom 28.7.2011) ein Baustop für die Spielhallen Nr. 2 und Nr.3 verfügt. Eine erneute Vorlage eines Bauantrages mit Darstellung der geänderten Raumaufteilung einschließlich Flächenberechnung und Stellplatznachweise wurde von Amt 63 gefordert.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 078/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11

321/069/2012

Teilweise Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmann- und Neue Straße und Einbeziehung des betreffenden Abschnitts der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Altstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Parkmöglichkeiten im vorgenannten Abschnitt der Cedernstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbeziehung des betreffenden Abschnittes der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Altstadt durch Umbeschilderung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 1.000	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54125266 / 522102
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

1 Gegenwärtige Situation

Der rd. 78 Meter lange Abschnitt der Cedernstraße zwischen der Vierzigmann- und Neuen Straße wurde aufgrund eines Beschlusses des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vom 28.04.1981 niveaugleich ausgebaut und verkehrsrechtlich als Verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert.

Elementarer Inhalt im Verkehrsberuhigten Bereich ist u. a., dass dort nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Auf der Ostseite der Cedernstraße sind durch eine bauliche Gestaltung fünf gekennzeichnete Parkflächen eingerichtet worden; weitere Parkflächen stehen nicht zur Verfügung (siehe Bild 1 der Anlage 1). Außerhalb der gekennzeichneten Flächen darf nur zum Be- und Entladen gehalten werden.

Im betreffenden Abschnitt der Cedernstraße befinden sich Gewerbetreibende, die zur Aufrechterhaltung ihres Dienstbetriebes zwingend auf Kfz und Parkmöglichkeiten angewiesen sind, weil die den Gewerbetreibenden zur Verfügung stehenden eigenen Garagen auf der Westseite der Cedernstraße für den jeweiligen vorhandenen Fuhrpark nicht mehr ausreichen (siehe Bild 2 der Anlage Nr. 1).

Neben dem erlaubten Halten zum Be- und Entladen ergeben sich jedoch aus den Geschäftsabläufen der Gewerbetreibende heraus oftmals Situationen, die ein (vorübergehendes) Parken vor den eigenen Garagen erfordern, das nach den Verhaltensregeln im Verkehrsberuhigten Bereich aber – wie oben erwähnt - nicht zulässig ist. Dieses nicht zulässige Parken wird vom Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung

häufig mit Verwarnungsgeldern geahndet, das von den Gewerbetreibenden beklagt wird und die daher die Verwaltung dringend um eine Abhilfe dieser Problematik ersuchen.

2 Lösungsvorschlag des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes

Normalerweise haben Grundstückseigentümer in Straßen das Recht, vor ihrer Grundstückseinfahrt- und Ausfahrt zu parken, sofern auf dieser Straßenseite keine Halt – und Parkverbote dies verbieten. Dieses Recht könnte den Gewerbetreibenden in der Cedernstraße eingeräumt werden, wenn der Verkehrsberuhigte Bereich in der Cedernstraße für den rd. 30 Meter langen Abschnitt ab Beginn der Garageneinfahrten auf der Westseite bis zur Neuen Straße aufgehoben werden und dieser Abschnitt in die bestehende Tempo 30-Zone Altstadt integriert werden würde (siehe Anlage Nr. 1).

Aus Sicht der Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes wäre eine **Teilaufhebung** des Verkehrsberuhigten Bereiches vertretbar, weil dieser Abschnitt der Cedernstraße im Vergleich zu den Verkehrsberuhigten Bereichen in der Kirchen-, Schiff-, Glocken- und Theaterstraße keine oder keine überwiegende Aufenthaltsfunktion durch Altstadtbewohner erkennen lässt.

Die komplette Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs würde vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt nicht favorisiert werden, weil die gegenwärtige in einem Verkehrsberuhigten Bereich zulässige Möblierung in der Cedernstraße (Poller und Fahrradständer) im Falle einer Tempo 30-Zone unzulässige Gegenstände in der Straße wären und nach Verkehrsrecht durch eine weiße Markierung von der Fahrbahn abzugrenzen wären. Bei einer Teilaufhebung wäre dies nur im geringen Umfang notwendig (siehe Anlage Nr. 2).

3 Auffassung des Planungsamtes

Das Planungsamt kann den Lösungsvorschlag des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes nicht befürworten. Auf die beiliegende Stellungnahme wird verwiesen (Anlage Nr. 3).

Ergebnis/Beschluss:

Der teilweisen Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmann- und Neue Straße wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 6

TOP 12

322/010/2012

**Bekämpfung Eichenprozessionsspinner;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 076/2011 vom 9.6.2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erfolgt seit 2010 auf mechanische Weise (Absaugung) durch eine Fachfirma; dieses Verfahren wird beibehalten.

Der Fraktionsantrag Nr. 076/2011 ist damit bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, dessen Raupenhaare beim Menschen Reizungen und allergische Reaktionen hervorrufen können, kommen in Erlangen bereits seit einigen Jahren keine Biozide (z.B. mit dem schädlichen Wirkstoff Diflubenzuron) mehr zum Einsatz. Nach einem Versuch der präventiven Bekämpfung mit Neem Azal T/S im Jahr 2009 – damals hatten sich keine messbaren Verbesserungen ergeben – werden die Eichenprozessionsspinner (Raupen) nur durch konventionelle Maßnahmen d.h. durch mechanische Absaugung entfernt; die Verwendung von Bioziden ist auch künftig nicht vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt die Bekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich seit 2008 auf:

Jahr	Befallzahl	Gesamtaufwendungen gerundet in EURO
2008	113 Bäume an 21 Standorten	23.500
2009	79 Bäume zuzügl. vorbeugende Maßnahmen an 125 Bäumen, insgesamt an 20 Standorten	16.400
2010	51 Bäume an 16 Standorten	6.500
2011	77 Bäume an 11 Standorten	13.670
2012 (bisher)	210 Bäume an 29 Standorten	41.200

Die Steigerung der Befallzahlen von 2011 zu 2012 lässt sich nur damit erklären, dass die Witterungsbedingungen im zurückliegenden Winter die Entwicklung der Raupen nicht gehemmt haben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe oben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt – die **Aufwendungen müssen aus dem Sachkostenbudget des Amtes entnommen werden.**
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner erfolgt weiterhin auf mechanische Weise.
2. Der Antrag Nr. 076/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 13

321/070/2012

Antrag auf Sperrung der Kammererstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel stellt folgenden Ergänzungsantrag zu seinem bestehenden Antrag:
Freigabe zur Durchfahrt der Kammererstraße nur zu den Lieferverkehrszeiten.

Die Verwaltung möchte mit einer Veränderung der Verkehrsregelung in der Kammererstraße bis zu einem Gesamtkonzept im Frühjahr 2013 warten.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Eine weitergehende Sperrung der Kammererstraße für den Kfz.-Durchgangsverkehr wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht befürwortet.
2. Die Kammererstraße ist bei den Planungen zur Ausweitung der Fußgängerzone im Innenstadtbereich zu berücksichtigen.
3. Der Antrag der ÖDP vom 23.5.2012 Nr. 68/2012 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 14

611/167/2012

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 087/2012 - Für ein Studentenwohnheim im Uni-Südgelände

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Staatliche Bauamt hat zu Jahresbeginn einen Masterplan für das Uni-Südgelände vorgestellt. Der Antrag der SPD-Fraktion zielt insbesondere darauf ab, Potentiale für studentisches Wohnen auf dem Uni-Südgelände zu eruieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Baureferat steht mit der Universität, dem Staatlichen Bauamt und dem Studentenwerk in Kontakt, um bauliche Entwicklungen und konkrete Vorhaben zu besprechen. Es soll im Rahmen von weiteren Gesprächen mit der Obersten Baubehörde wie auch der Universität die Möglichkeit abgeglichen werden, um in eine Umsetzung 2013 / 2014 / 2015 zu kommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Allgemeiner Hinweis:

- Die Flächen des Südgeländes sind im Besitz des Freistaates (Immo Bayern).
- Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Universität ausgewiesen.
- Die Universität / das Staatliche Bauamt mit dem Studentenwerk müssen die Initiative ergreifen, die erforderlichen Schritte zur Realisierung zu gehen.
- Die staatliche Bauverwaltung entwickelt den Masterplan in einem Workshopverfahren weiter bis Ende 2012.

Der derzeitige Masterplan formuliert als Ziele u.a.

- die „Klärung der undefinierten Räume und Strukturen“,
- das „Schaffen freiräumlicher Qualitäten“ sowie
- die Entwicklung von „Orientierungssysteme(n) und ergänzende(n) Ausbaumöglichkeiten“ und soll
- „die zukünftige Entwicklung des Campus“ regeln und
- „Integrationsmöglichkeiten von Gewerbe- und Wohnstrukturen“ aufzeigen.

Der Masterplan ist als Ziel- / Planungsinstrument für die langfristige Entwicklung des Uni-Südgeländes zu verstehen. Die Umsetzung des Masterplans und die Realisierung evtl. Bauvorhaben sind einerseits voneinander unabhängig, andererseits aber aufeinander abzustimmen, damit nicht kurzfristige Entscheidungen die Verwirklichung der langfristigen Zielsetzungen des Masterplans unmöglich machen.

Studentisches Wohnen soll laut Masterplan einerseits in Nähe zum Roten Platz und andererseits am westlichen Campusrand in der Nähe des bestehenden Wohngebietes angesiedelt werden.

Das Studentenwerk steht in Abstimmung mit der Obersten Baubehörde, um über Verfahren und Finanzierung zu sprechen. Man denkt derzeit über die Durchführung eines Wettbewerbes zur Realisierung eines Studierendenwohnheims mit ca. 300 Plätzen nach. Als Wettbewerbsgebiet sind Flächen an den bestehenden Wohnheimen und der nördlich anschließenden möglichen Wohnbauflächen östlich der Erwin-Rommel-Straße angedacht (s. Anlage 2).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung über den aktuellen Sachstand des Masterplans Südgelände und die Stellungnahme zu möglichen Wohnheimstandorten sowie zur möglichen Umsetzung von Bauvorhaben für Studentenwohnheime auf dem Südgelände werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 087/2012 der SPD-Fraktion (Anlage 1) ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 15

613/119/2012

"Öffentlichkeitsarbeit StUB", Antrag Nr. 089/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und Antrag Nr. 109/2012 von Stadtrat F. Heinze

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Anträgen der Stadtratsfraktion Grüne Liste und von Stadtrat F. Heinze wird gefordert, dass im weiteren Verlauf der Planung und Realisierung StUB eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sichergestellt wird, die weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. So sollen alle Planungsschritte öffentlich behandelt werden. Bei Einwänden von Bürgerinnen und Bürgern soll eine unabhängige Clearingstelle diese übernehmen und ein öffentliches Mediationsverfahren organisieren. Kostensteigerungen soll mit eindeutigen Vertragsregelungen begegnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Thema öffentliche Beteiligung hat seit einigen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. In zahlreichen Kommunen wurden hierfür bereits unterschiedliche Konzepte mit Erfolg erprobt.

Eine wesentliche Erkenntnis hieraus ist, dass der Begriff „Beteiligung“ häufig missverständlich verwendet wird. So muss bei der Beteiligung deutlich zwischen Information, Konsultation (d.h. Meinungsaustausch) und Kooperation (d.h. Mitentscheiden) unterschieden werden. Bei Großprojekten werden häufig mehrere Arten der Beteiligung verwendet.

Generell bewährt hat sich der Einsatz eines externen, unabhängigen und von allen Seiten anerkannten Moderators. Neben öffentlichen Informationsveranstaltungen und der Beteiligung von Interessensvertretern in projektbegleitenden Gremien (z.B. Steuerungsgruppe, Projektbeirat) wurden in einigen Städten auch vertrauliche Arbeitskreise gebildet. Darin wurden die Interessensvertreter direkt an den Planungen und mit Einblick in sensible Daten beteiligt.

Bei allen Arten der öffentlichen Beteiligung ist aber darauf zu achten, dass die Entscheidungshoheit bei den zuständigen politischen Gremien bleibt. Zur Schaffung des Baurechtes müssen außerdem die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (z.B. Bebauungsplan, Planfeststellung) eingehalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei den Projekten StUB bzw. RoBus sowie Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan Erlangen ist aus Sicht der Verwaltung eine Beteiligung der Öffentlichkeit zwingend erforderlich. Dies erfordert eine umfassende Planung und Vorbereitung.

Derzeit werden hierfür Vorgehensweisen und Erfahrungen anderer Kommunen recherchiert. Im Rahmen der Vorbereitungen für die Ausschreibungen der nächsten Planungsschritte wird die Verwaltung auch projektbezogene Konzepte für die öffentliche Beteiligung zum Beschluss vorlegen. Darüber hinaus beinhalten diese Ausschreibungen auch die vertraglichen Regelungen für finanzielle Veränderungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 089/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und der Antrag Nr. 109/2012 von Stadtrat F. Heinze sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 16

613/099/2012

Fraktionsantrag Nr. 019/2012 der SPD-Fraktion "Busverkehr im Röthelheimpark"

Sachbericht:

Mit dem „Antrag zum Busverkehr im Röthelheimpark“ vom 28.02.2012 kritisiert die SPD-Fraktion die ungenügende Anbindung des Röthelheimparkes in den Abend- und Nachtstunden an das Busnetz. Es wird ein Bericht über die aktuelle Situation und mögliche Verbesserungen beantragt.

Dazu nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit den ESTW wie folgt Stellung:

1.Erschließungssituation

Der Röthelheimpark wird derzeit von 2 Buslinien direkt erschlossen. Die aktuellen Linienführungen mit den Haltestellen und den Einzugsradien sind in Anlage 1 dargestellt.

Anhand der Einwohnerdichte und der vorhandenen Bedienungshäufigkeit wird das Gebiet Röthelheimpark dem Kernbereich zugeordnet. Je nach Gebietskategorie sind unterschiedliche Richt- und Grenzwerte für die Haltestellen-Einzugsbereich definiert.

Kategorie	Einzugsbereich	Begründung
Kernbereich	300 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet hoher Nutzungsdichte	400 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet niedriger Nutzungsdichte	600 m	Richtwert der Leitlinie
	(400 m)	(durchgehend anzustreben)

Tab. 4: Vorgaben Haltestellen-Einzugsbereiche für das Stadtgebiet Erlangen

Gefordert ist eine Erschließung aller Teilflächen (=abgeschlossener Siedlungsbereich) ab 200 Einwohner (Richtwert) bzw. 500 Einwohner (Grenzwert). 80% der Einwohner oder der Nutzer verkehrserzeugender Einrichtungen (Arbeitsplätze, Einkaufsgelegenheiten, öffentlichen Einrichtungen) sollen im definierten Einzugsbereich liegen. Aufgrund der peripheren Lage der Erschließungsachsen „Allee am Röthelheimpark“ und „Hartmannstraße“ sowie des Parks im zentralen Bereich können die vom UVPA am 12.06.2007 beschlossenen Vorgaben für Haltestellen-Einzugsbereiche in Anlehnung an die Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern zwar nicht überall vollständig umgesetzt werden, aus Sicht der Verwaltung und den ESTW ist die Erschließung – wie in anderen Stellen im Stadtgebiet auch - aber ausreichend.

2. Bedienungshäufigkeit und Linienführung

Die Linie 293 bedient seit dem Winterfahrplan 2004/2005 die Haltestellen Siemens Med, Doris-Ruppenstein-Str. und Luise-Kiesselbach-Straße. In den Abend- und Nachstunden verkehrt die Linie 293 von Büchenbach bis zum Hugenottenplatz.

Aufgrund des weiter fortschreitenden Bezuges des Röthelheimparks wurde vor 5 Jahren, ergänzend zur Bedienung mit der Linie 293 im Westen, eine weitere Erschließung mit dem Bus notwendig: Seit dem Winterfahrplan 2007/2008 erschließt die Linie 294 den größten Teil des Röthelheimparks. Die Linie verkehrt Montag-Sonntag bis jeweils 0.00h.

Aus Sicht der Verwaltung und der ESTW ist eine ergänzende Bedienung mit der Linie 293 in dieser Betriebszeit nicht notwendig, da es derzeit keine nennenswerte Nachfrage zwischen dem Röthelheimpark und dem Südgelände der Uni gibt.

Die Anbindung jeweils zum Zentrum ist über die Linien 287 und 294 auch in den Abend- und Nachstunden gewährleistet.

Es ist davon auszugehen, dass ein weiteres Angebot mit der Linie 293 für die Haltestellen Schenkstraße und Sebaldusstraße in den Abend- und Nachstunden überwiegend nur zu einer Fahrgastverlagerung von den Haltestellen Anton-Bruckner-Str. und Berliner Platz der Linie 287 führt, da diese in einer Fußwegentfernung von rund 300-500 Meter zum südlichen Teil des Röthelheimparks liegen.

Die für die Verlängerung der Linie 293 notwendigen Betriebskosten in Höhe von rd. 83 Tsd. € stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Aus den oben genannten Gründen sieht die Verwaltung und die ESTW derzeit keine Notwendigkeit, das vorhandene Angebot für den Röthelheimpark in den Abend- und Nachstunden auszuweiten.

Auf weitere bauliche Entwicklung im Röthelheimpark kann gegebenenfalls reagiert werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit beantwortet.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 019/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 17

613/118/2012

**Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschneidwegs in Nürnberg, Auslegung der Planunterlagen in Erlangen
Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 058/2012 vom 19.04.2012
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 084/2012 vom 10.07.2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu den in den Fraktionsanträgen gestellten Anträgen bzw. Fragen wurde eine Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken eingeholt (siehe Anlage 3). Demnach ist zwischenzeitlich eine ergänzende Auslegung der Planunterlagen in Erlangen vorgesehen (siehe auch Presseartikel in Anlage 4). Eine Aussage über den Zeitpunkt dieser Auslegung kann aber derzeit noch nicht gemacht werden, da noch eine Überprüfung des Verkehrsgutachtens anhand der im Verfahren

vorgebrachten Einwendungen durchgeführt werden muss. Das Verkehrsgutachten wird wiederum Grundlage für die auszulegende Lärmprognose sein.

Aus diesen Gründen kann derzeit auch noch keine Aussage zu den eventuellen Änderungen an Lärm- und Verkehrsgutachten sowie den genauen Lärmbetroffenheiten in Erlangen gemacht werden.

Im Rahmen des bisher durchgeführten Planfeststellungsverfahrens mit Auslegung in Nürnberg wurden durch die Stadt Erlangen keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben. Hintergrund war, dass die Regierung von Mittelfranken als Planfeststellungsbehörde damals der Auffassung war, dass die Belange der Stadt Erlangen und ihrer Bürger von dieser Maßnahme nicht betroffen seien. Die Stadt Erlangen wurde daher als Träger öffentlicher Belange nicht am laufenden Verfahren beteiligt. Auch eine Auslegung für Erlanger Bürger wurde nicht für notwendig erachtet.

Bei der vorgesehenen ergänzenden Auslegung in Erlangen besteht nach Aussage der Regierung eine Einwendungsbefugnis sowohl für private Einwender als auch Gebietskörperschaften nur bezüglich eigener Rechte. Mit generellen Einwendungen gegen das Projekt muss sich die Planfeststellungsbehörde dagegen nicht auseinandersetzen und es entsteht durch diese auch keine Klagebefugnis des Einwenders.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 058/2012 vom 19.04.2012 und der Grünen Liste Nr. 084/2012 vom 10.07.2012 sind abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 18

611/163/2012

**Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) -
Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 22.05.2012;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Neuregelung der landesplanerischen Vorgaben sollen negative Auswirkungen für die Entwicklung der Stadt Erlangen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des LEP (LEP-E) abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des LEP beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG sind die Gemeinden, Städte und Landkreise an der Aufstellung des LEP zu beteiligen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (BayStMWIVT) hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 20.06.2012 um Stellungnahme bis zum 21.09.2012 gebeten.

b) Wesentliche Änderungen

Das novellierte Landesplanungsgesetz (BayLPIG) vom 25.06.2012 stellt die wesentliche Grundlage des LEP-E dar. Die aktuellen räumlichen Herausforderungen demographischer Wandel, Klimawandel und Wettbewerbsfähigkeit sollen mit dem LEP-E aufgegriffen und ein Beitrag zu deren Bewältigung geleistet werden (siehe auch Anlage 1).

- **Aufbau**

Der LEP-E enthält eine neue Struktur: Es wird nicht mehr in einen überfachlichen Teil A und einen fachlichen Teil B unterschieden. Mit der Zielsetzung weiterer Deregulierung wurden die Inhalte gegenüber dem LEP 2006 nochmals erheblich gestrafft. Sämtliche Festlegungen, die bereits fachrechtlich hinreichend geregelt sind, wurden nicht mehr in den LEP-E aufgenommen. Im Vergleich zum LEP 2006 ergibt sich eine Reduzierung auf ca. ein Viertel der Ziele und ca. ein Drittel der Grundsätze. Aussagen mit konkretem räumlichen Bezug sowie Projektziele (insbesondere im Verkehrsbereich) sind weitgehend entfallen. (Siehe dazu: Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 3.)

- **Raumkategorien**

Im LEP-E werden nur noch die beiden Hauptkategorien „Verdichtungsraum“ und

„Ländlicher Raum“ (unterschieden in „Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen“ und Allgemeinen Ländlichen Raum“) festgelegt. Als Querschnittskategorie werden „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“ (ca. 26% der Landesfläche, unter stärkerer Berücksichtigung des demographischen Wandels) festgelegt.

- **Entwicklungsachsen**
Entsprechend den Vorgaben des BayLPIG werden im LEP-E keine überörtlichen Entwicklungsachsen mehr festgelegt. Der Aus- und Neubau von Bandinfrastruktur entlang stark besiedelter Achsen ist weitgehend abgeschlossen, eine weitere Bündelung nicht in jedem Fall wünschenswert.
- **Zentrale Orte**
Das zentralörtliche System wird von bisher sieben auf drei Stufen reduziert. Mögliche Ober- bzw. Mittelzentren werden zu Ober- und Mittelzentren. Die bisherigen Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden zur neuen Kategorie der Grundzentren zusammengefasst. Diese werden auf Ebene der Regionalplanung festgelegt. Ein Ausstattungs- und Kriterienkatalog ist nicht mehr Bestandteil des LEP-E. (Siehe dazu: Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 3.)
- **Einzelhandelsgroßprojekte**
Einzelhandelsgroßprojekte sind künftig in allen Zentralen Orten zulässig (damit auch in bisherigen Kleinzentren und Siedlungsschwerpunkten). Flächenausweisungen für Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche sind in allen Gemeinden landesplanerisch zulässig. Damit sollen zusätzliche Spielräume für eine verbrauchernahe Versorgung ermöglicht werden. Die Verkaufsflächensteuerung erhält eine neue Berechnungsgrundlage. (Siehe dazu: Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 3.)
- **Erneuerbare Energien**
Die Regionalplanung wird verpflichtet, Vorranggebiete für Windkraftanlagen festzulegen, die einer weiteren Abwägung nicht zugänglich sind. Darüber hinaus können Vorbehaltsgebiete für Windkraft sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt werden. (Siehe dazu: Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 3.)

c) Wesentliche landesplanerische Vorgaben für die Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen wird weiterhin dem Verdichtungsraum zugeordnet. Eine nähere Untergliederung erfolgt nicht mehr. Spezielle Ausführungen zum Verdichtungsraum Nürnberg/ Fürth/ Erlangen werden nicht gemacht.

Die weitere Siedlungsentwicklung ist in den Verdichtungsräumen an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere mit Zugang zum schienenengebundenen ÖPNV, zu konzentrieren. Vorrangig sind Potenziale der Innenentwicklung zu nutzen. Ausnahmen sind nur bei Nachweis fehlender Potenziale möglich.

Die Europäischen Metropolregionen – und damit die Metropolregion Nürnberg – sollen in ihrer nationalen und internationalen Bedeutung wirtschaftlich, verkehrlich, wissenschaftlich, kulturell und touristisch weiterentwickelt werden. Positive Impulse sollen verstärkt auch im ländlichen Raum der Metropolregionen genutzt werden.

Das gemeinsame Oberzentrum wird künftig von Nürnberg/ Fürth/ Erlangen und Schwabach gebildet, das mit der Reduzierung der Zentralitätsstufen ebenfalls zum Oberzentrum wird.

Die Verkehrsverhältnisse in Verdichtungsräumen sollen insbesondere durch Stärkung des ÖPNV verbessert werden. Einzelne auszubauende Straßen- oder Schienenstrecken werden nicht mehr genannt. Stattdessen wird auf die fachlichen Ausbaupläne verwiesen. Die Häfen an der Main-Donau-Wasserstraße sind dem Bedarf entsprechend zu trimodalen Schnittstellen auszubauen. Der Flughafen Nürnberg soll die nationale und internationale

Luftverkehrsverbindung Nordbayerns sicherstellen. Für die Anbindung an den Geschäfts- und Privatflugverkehr kommt der Flugplatz Herzogenaurach als regionaler Schwerpunktlandeplatz in Betracht.

d) Stellungnahme der Verwaltung

Die Positionen des bayerischen Städtetags (siehe Anlage 2), an deren Erarbeitung im Vorfeld fachlich mitgewirkt wurde, werden grundsätzlich unterstützt.

Für einzelne bzw. spezifisch die Stadt Erlangen betreffende Aspekte hat die Verwaltung darüber hinaus Einwendungen und Ergänzungsvorschläge zum LEP-E erarbeitet (siehe Anlage 3) und empfiehlt, diese in der städtischen Stellungnahme geltend zu machen.

Die ESTW sind vom Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (VBEW) gebeten worden, zum LEP-E eine Stellungnahme abzugeben. Die fachliche Stellungnahme der ESTW soll dort in eine Gesamtstellungnahme Eingang finden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke bittet folgenden Satz aus dem Antrag zu streichen:

„Für die Anbindung an den Geschäfts- und Privatflugverkehr kommt der Flugplatz Herzogenaurach als regionaler Schwerpunktlandeplatz in Betracht.“

Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel beantragt den Punkt 1.2.1 zu streichen.

Diesem Antrag wird mit

9 : 3 Stimmen

zugestimmt.

Herr Stadtrat Höppel beantragt, dass die Stadt Erlangen sich gegen eine dritte Startbahn am Flughafen München ausspricht.

Dieser Antrag wird mit

6 : 6 Stimmen

abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 3 ausgeführten Punkte als Stellungnahme der Stadt Erlangen in das Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Anwesend 1

TOP 19

610.3/045/2012

Gerbereitunnel - Gestaltungsplanung mit Lichtkonzept

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zusammenhang mit dem viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld soll die Bahnunterführung „Gerbereitunnel“ zu einem attraktiven Durchgang umgebaut werden.

Der Gerbereitunnel ist ein zentraler Zugang zur historischen Innenstadt. Die Gestaltung des Tunnels mit den Zugangssituationen und seine Wandlung vom „dunklen Angsträum“ zu einer gut beleuchteten, farbigen und einladenden Passage soll wesentlich zur gestalterischen Aufwertung der Innenstadt beitragen.

Mit der Aufwertung der Zugänge zur historischen Innenstadt kann ein wichtiges Ziel der Innenstadtentwicklung, das jeweils als Maßnahme im Integrierten Handlungskonzept und im Städtebaulichen Einzelhandelskonzept definiert ist, umgesetzt werden.

Die geplante Befahrbarkeit der Unterführung für Radfahrer und somit die Lückenschließung in der Hauptwegroute Nr.6 (zentrale Verbindungsachse zwischen Stadtwesten und Innenstadt) dient ebenfalls einer funktionellen Verbesserung der Unterführung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplante Bauabschnitte:

Nach Aussage der DB AG sind die Bauarbeiten zum Gleisausbau vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 vorgesehen. In diesem Zeitraum soll auch die Neugestaltung des Gerbereitunnels durchgeführt werden.

Die Gestaltungsplanung umfasst den Tunneldurchgang, die beiden Tunneleingänge, die Rampe, die Treppenanlage und den Eingangsbereich zur Rampe (Geltungsbereich Bauabschnitt ab 2013).

Die anschließenden Straßenräume Paulistraße und Westliche Stadtmauerstraße (*siehe definierter Geltungsbereich der Gesamtmaßnahme entsprechend Beschluss UVPA vom 22.05.2012*) könnten in einem nächsten Bauabschnitt realisiert werden (ab 2014).

Gestaltungsplanung:

Ausgangspunkt der Planung ist die Verbreiterung und Verlängerung der Rampe, um die Befahrbarkeit für Radfahrer zu ermöglichen. Für eine bessere Befahrbarkeit der Rampe für Rollstuhlfahrer ist die Einordnung von drei Zwischenpodesten vorgesehen.

Vergleich

Bestand: Breite 2,95 m-2,98 m/Länge 46,50 m

Planung: Breite 5,50 m-6,95 m/Länge 49,00 m inklusive drei Zwischenpodeste Länge je 2,00 m

Da es sich bei dieser Maßnahme um „Bauen im Bestand“ handelt und die räumlichen Grenzen durch das angrenzende Bahngelände, die bestehende Stadtmauer und den vorhandenen Straßenraum bestimmt werden, ist es trotz der Verlängerung der Rampe nicht möglich, die vorgegebene Rampenneigung von max. 6 % einzuhalten. Unter entsprechender Anpassung der Geländehöhen kann eine Neigung der Rampe von 6,86 % sowie eine Neigung der Zwischenpodeste von 1,50 % realisiert werden.

Vergleich

Bestand: Rampe Neigung 7,10 % und keine Zwischenpodeste

Planung: Rampe Neigung 6,86 % und drei Zwischenpodeste mit je einer Neigung von 1,50 %

Materialien:

Für eine griffige und rutschhemmende Oberfläche des Tunneldurchgangs und der Rampe ist Natursteinpflaster als Kleinsteinpflaster Granit 10/10, Oberfläche gesägt, vollflächig verfugt vorgesehen.

Entsprechend der Stellungnahme des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. vom 08.08.2012 und der Abstimmungen mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen wurde die genannte Ausführung des Kleinsteinpflasters gewählt, da diese im Vergleich zum bestehenden Kleinsteinpflaster durch eine bearbeitete Oberfläche (z. B. gestockt) und der vollflächigen Verfugung eine nahezu ebene Oberfläche bietet. Diese Art der Ausführung als Natursteinpflaster praktiziert die Stadt Regensburg seit mehreren Jahren und hat hinsichtlich der Nutzung für mobilitätseingeschränkte Bürger gute Erfahrungen gemacht.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss soll die Verkleidung der neuen Schallschutzmauer mit Sandsteinplatten erfolgen, um eine Assoziation zur benachbarten Stadtmauer aus Sandstein herzustellen. Die abschließende positive Zusage sowie die Bestätigung der Kosten durch die DB stehen derzeit noch aus. Die Materialien zur Wandverkleidung des Tunnels und der Stützmauer gegenüber der Schallschutzmauer werden durch das vorliegende Lichtkonzept bestimmt.

Lichtkonzept:

Das Lichtkonzept bezieht sich vorrangig auf eine Wandgestaltung der Stützmauer und der Tunnelinnenwände mit Farbe und Lichtelementen. Durch vertikale Lichtlinien soll die Rampenlänge und die Tunnellänge strukturiert und optisch verkürzt werden. Dabei wird die große sandsteinverkleidete Fläche der Schallschutzmauer durch die gegenüberliegenden Lichtlinien angestrahlt. Im Bereich der Verengung am unteren Tunneleingang/Treppenbeginn ist eine wandhohe Spiegelfläche vorgesehen, die den Blick auf entgegenkommende Verkehrsteilnehmer ermöglicht. Die farbigen Wandverkleidungen im Tunnel werden ebenso durch vertikale Lichtlinien geordnet. Die beiden Zugänge des Gerbereitunnels sollen im städtischen Raum markanter gestaltet werden. So wird z. Z. geprüft, ob am Zugang zur Rampe von der Paulistraße ein beleuchtetes Sichtfenster mit Festverglasung in die Schallschutzmauer eingefügt werden kann, um von weitem den Eingang zu kennzeichnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erarbeitung des Lichtkonzeptes erfolgte durch die Lichtplaner Dietz-Joppien Architekten AG, Frankfurt a. M., und luna.lichtarchitektur, Karlsruhe. Eine Vorstellung des Lichtkonzeptes erfolgte bereits im UVPA am 10.07.2012 als MzK.

Die Abstimmung zur Gestaltung der Rampe mit drei Zwischenpodesten und ggf. beidseitigen Handläufen wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen und in Rücksprache mit dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. getroffen.

Die Gesamtmaßnahme liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Lorlebergplatzes“ und ist grundsätzlich im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Aktive Zentren“ förderfähig. Außerdem sind Teile der Kosten nach FAG förderfähig. Zur Förderfähigkeit der Maßnahme fand am 30.07.2012 eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken statt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	930.000,- € (ohne Sichtfenster)	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr. 541 800
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660 190
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn beantragt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Steger fordert den Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. mit einer Stellungnahme mit einzubeziehen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Abstimmung:

vertagt

TOP 20

612/031/2012

Flurneueordnung Regnitzgrund

hier: Beendigung des Verfahrens wegen nicht genügender Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Flurneuerordnungsverfahren wäre das geeignete Instrument, um im Regnitzgrund - als Grünzug mit erheblicher Bedeutung innerhalb der städtischen Siedlungsstruktur – das Nebeneinander diverser Funktionalitäten (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Freizeitnutzung, Umwelt und Ökologie) zu verbessern, zu erhalten und bestehende Nutzungskonflikte beilegen zu können.

Kurze Historie:

- Thematisierung Flurneueordnung in BV seit 2007, CSU-Fraktionsanträge 2007 u. 2009
- Mit UVPA-Beschluss vom 22.06.2010 befürwortet die Stadt Erlangen bei gegebener Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte ein solches Verfahren
- Am 23.07.2010 wurde der formelle Antrag auf Einleitung des Flurneuerordnungsverfahrens beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellt
- Erste Aufklärungsversammlung nach § 5 FlurbG am 15.03.2012 in Eltersdorf/St. Kunigund
- Grundseminar zur Flurneueordnung für interessierte Grundeigentümer/Bürger an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 27./28.04.2012 mit 22 Teilnehmern
- Zweite Informationsveranstaltung (zwecks Gründung von Arbeitskreisen) am 17.07.12 im Redoutensaal

Zur Fortsetzung der aktuell laufenden Vorbereitungsphase der Flurneueordnung wäre es erforderlich, dass sich eine deutliche Anzahl von Grundstückseigentümern zur Arbeitskreisarbeit anmeldet. Da sich zu wenige bereit erklärt haben in den Arbeitskreisen mitzuwirken, ist das vom Flurbereinigungs-gesetz geforderte deutliche Interesse an einem Verfahren wegen der klar erkennbaren mangelnden Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte nicht gegeben. Aus diesem Grunde wird das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken den Prozess der Verfahrensvorbereitung an dieser Stelle nicht mehr fortsetzen (siehe Anlage 3).

Neben der bereits seit der ersten Aufklärungsversammlung erkennbaren geringen Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer wurde mittlerweile die Initiative „Grundeigentümer gegen Flurneuordnung im Regnitzgrund“ gegründet, die eine Liste mit rd. 240 Unterschriften gegen das Verfahren eingereicht hat.

Trotz intensiver Aufklärungsarbeit und Beantwortung von Fragen konnte eine bestehende Grundskepsis aufgrund von historischen Erfahrungen und Desinformationen nicht aufgehoben werden. Die Verwaltung hat intensiv in vielen Gesprächen versucht die Vorgehensweise und insbesondere Vorteile im Flurneuordnungsverfahren zu erklären. Genannt sei hier exemplarisch noch einmal die staatliche finanzielle Förderung von bis zu 75 % für Ausführungskosten von Maßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse (siehe ab Anlage 2.8), die beim Scheitern einer Flurneuordnung nicht zur Verfügung steht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag der Stadt Erlangen auf Verfahrenseinleitung ist, zur geordneten Beendigung des Prozesses, daher beim Amt für Ländliche Entwicklung förmlich zurückzuziehen.

Die Stadt Erlangen wird den Regnitzgrund aber weiterhin im Fokus behalten. Die jetzt verpassten Chancen einer Flurneuordnungsmaßnahme (siehe Anlage 2), als ein Verfahren mit intensivster Bürgerbeteiligung für alle Grundstückseigentümer/Landwirte, kann nicht als endgültiges Scheitern von erforderlichen Zielen gesehen werden.

Um eine Umsetzung von grundsätzlichen städtischen Zielen im ca. 610 ha umfassenden Talraum zu erreichen, wird die Verwaltung zu den o.g. Themen alternative Vorschläge und Vorgehensweisen in die Stadtratsgremien einbringen. Die Bewältigung der vorhandenen Interessenskonflikte und die Umsetzung anderer innovativer Projekte müssen auch ohne Flurneuordnung vorangebracht werden. Hierzu ist die Beauftragung externer Planer geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Haushalt vorhandenen Mittelansätze (siehe 4. Ressourcen) sollen als Vergabemittel für vorbereitende Untersuchungen und Konzeptstellungen bereitgestellt bleiben.

Die in den Anlagen 4 u. 5 beigefügten abschließenden Stellungnahmen des WWA Nürnberg und des AELF Fürth bedauern die gescheiterte Mitwirkungsbereitschaft der Landwirtschaft an einem umfassenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung und unterstützen die Notwendigkeit von zukunftsorientierten Konzepten im Regnitzgrund auch ohne das Instrument Flurneuordnungsmaßnahme.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten 2012:	15.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Sachkosten 2013:	10.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Sachkosten 2014 (Zusage):	10.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Investitionskosten 2015:	10.000 €	bei IPNr.: 511.820
Investitionskosten 2016:	25.000 €	bei IPNr.: 511.820
Investitionskosten (Merkposten	55.000 €	bei IPNr.: 511.820

nach 2016):

Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten	Erst nach Konzepterstellung quantifizierbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Keine	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.820
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543.222
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Bittner beantragt die separate Abstimmung von Punkt 1 und 2 des Antrages. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dem Punkt 1 des Antrages wird mit 13 : 0 Stimmen zugestimmt.

Dem Punkt 2 des Antrages wird mit 12 : 1 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellte Antrag der Stadt Erlangen auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens im Regnitzgrund wird wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte zurückgezogen. Die Grundstückseigentümer werden in geeigneter Form darüber informiert.

2. Der Regnitzgrund bleibt weiterhin im Blick der Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt 2013-2016 mit Hilfe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Ressourcen Untersuchungen / Konzepterstellungen durchzuführen, um Vorschläge in die Stadtratsgremien einzubringen, die eine Umsetzung von grundsätzlichen Zielen im Regnitzgrund (Radwegekonzept, Naherholung, Ökologische Konzepte, Ausgleichsflächen, Konfliktbewältigung, landwirtschaftliche Belange, Wasserwirtschaft) mit Hilfe alternativer Instrumente/Verfahren ermöglichen sollen. Die für die Flurneuordnung beantragten Haushaltsmittel sollen deshalb zukünftig für die Beauftragung externer Planer verwendet werden.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 21

613/093/2012/1

Fußgänger-Querungshilfen auf dem Egidienplatz (Eltersdorf)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf dem Egidienplatz in Eltersdorf befindet sich die Einmündung der Weinstraße in die Eltersdorfer Straße. Die beiden Hauptverkehrsstraßen sind mit 8.000 bzw. 11.500 Kfz/Tag mittel bis hoch belastet.

Derzeit ist der Einmündungsbereich der Weinstraße sehr stark aufgeweitet (3 Fahrstreifen) (siehe Anlage 1). Die Fahrstreifen sind breiter als für den Kfz-Verkehr erforderlich. Die bestehende Mittelinsel hingegen ist insbesondere wegen der Breite von 1,50 m zu schmal. Sie entspricht nicht mehr heutigen Standards, die eine Breite von mindestens 2,00 m vorsehen. Weiterhin müssen die Fußgänger zwei Fahrstreifen und eine Sperrfläche überqueren. Eine Sperrfläche jedoch ist nicht für den Aufenthalt von Fußgängern geeignet, da sie keinen Schutz bietet. Das Queren der Weinstraße auf dem Egidienplatz ist folglich für Fußgänger schwierig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Querungsmöglichkeit für Fußgänger an dieser Stelle soll gemäß Entwurfsplanung erleichtert und sicherer gestaltet werden (siehe Anlage 2). Die vorhandene, unzureichende Mittelinsel wird entfernt. Es werden zwei neue, ausreichend große Mittelinseln eingerichtet. Querende Fußgänger sind dort beim Warten sicher. Sie müssen auch nur jeweils einen Fahrstreifen überqueren. Die Befahrbarkeit der Einmündung ist auch weiterhin für alle Fahrzeuge (auch Sattelzüge) gewährleistet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme wird im Rahmen der Prioritätenliste „Querungshilfen“, die noch erstellt wird, umgesetzt.

Eine Verbesserung der Querung in der Eltersdorfer Straße ist nicht möglich:

Eine Vergrößerung der Mittelinsel in der Eltersdorfer Straße ist ohne Kreuzungs- und Brückenumbau nicht möglich, da die Straße hier insgesamt schmal ist.

Die Markierung einer Fußgängerfurt zusätzlich zur Mittelinsel ist nicht zulässig, da die Fußgänger gegenüber dem Kfz-Verkehr nicht bevorrechtigt sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 10.000 € bei IPNr.: 541.840

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.840 (für 2013)
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Auf dem Egidienplatz (Eltersdorf) sollen zwei neue Mittelinseln errichtet werden, um die Sicherheit für querende Fußgänger zu erhöhen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 121/2011 vom 28.10.2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 22

613/114/2012

Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 22.05.2012 hat der UVPA die Planung zum Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf beschlossen (UVPA-Beschluss 613/100/2012). Dabei gab es Anregungen sowohl aus dem UVPA als auch aus dem anschließend beteiligten OBR Eltersdorf (Sitzung am 10.07.2012). Es gab Bedenken, dass der südliche Gehweg unter der Eisenbahnbrücke zu schmal sei und Radfahrer die Fußgänger gefährden könnten (siehe Anlage 2).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat die Bedenken aufgegriffen und die Planung zum Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf überarbeitet (siehe Anlage 1).

Der Straßenquerschnitt unter der Eisenbahn-Brücke wurde nochmals, wie folgt, geändert:

Der nördliche Gehweg wird von 2,00 m auf 1,50 m reduziert, die Fahrbahn bleibt 6,50 m breit, der südliche Gehweg (Radfahrer frei) wird von 3,50 m auf 4,00 m verbreitert. Die Auf-/ Ableitung des Radweges an der Mittelinsel wurde geringfügig angepasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten ca. 110.000,- € bei IPNr.: 541.615
(einschl. Planungskosten):

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und wurden für den Haushalt 2013 angemeldet.
- | | |
|-------------------------|------------|
| 2013: Planungskosten | 30.000,- € |
| VE für 2014 (Baukosten) | 80.000,- € |

Ergebnis/Beschluss:

Die Weinstraße wird unterhalb und östlich der Eisenbahn-Brücke gemäß beiliegender Planung umgebaut.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für einen gemeinsamen Ausbau mit der DB für 2013 und 2014 bereitzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 23

613/111/2012

Unterführung Münchener Straße - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sachbericht:

1. Historie

Für das Bahnprojekt ABS Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg – Forchheim wurde im Jahr 1996 für den Bereich Erlangen ein Planfeststellungsverfahren einschließlich des Erörterungstermins durchgeführt.

Anfang des Jahres 2003 wurde der Stadt Erlangen seitens der Deutschen Bahn mitgeteilt, dass dieses Verfahren weitergeführt werden soll. Im Rahmen dieser Weiterführung wurden aktualisierte Planungen vom Abschnitt Erlangen vorgelegt. Die Stadt war daraufhin aufgefordert, ihre kostenverursachenden Planänderungswünsche von 1996 zu bestätigen bzw. neu zu bewerten. Dabei sollten die mitgeteilten Aktualisierungen der Deutschen Bahn, die aktuelle städtebauliche und verkehrliche Dringlichkeit sowie die angespannte Haushaltslage berücksichtigt werden.

Ingesamt wurden damals die 14 Kreuzungsbauwerke mit den für die Stadt kostenrelevanten Planungen neu beurteilt. Für die Bahnbrücke Münchener Straße beschloss der Stadtrat am 30.4.2003, den am 6.11.1996 beschlossenen Ausbau (siehe Anlage 1) aufgrund der sehr hohen

Kosten zurückzustellen und im Rahmen der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung zu überprüfen.

In den im Jahr 2009 festgestellten Planunterlagen zum Bahnausbau ist der Ausbau der Unterführung Münchener Straße gem. Anlage 1 daher nicht mehr enthalten.

Die Entscheidung für den Ausbau der Münchener Straße ist jetzt noch möglich, da nach Auskunft der DB Projektbau der Ausbau der Bahnstrecke nördlich des Erlanger Bahnhofs ab dem Jahr 2015 erfolgt.

Um eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses noch vor Beginn der Ausführungsplanung zu erreichen, müsste das Änderungsverlangen seitens der Stadt Erlangen im Jahr 2012 verbindlich der Deutschen Bahn mitgeteilt werden.

Über den aktuellen Sachstand wurde letztmalig im UVPA am 13.03.2012 berichtet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die jetzt vorliegende Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Rückgrat des heutigen Straßennetzes ist gekennzeichnet durch zwei sich im südlichen Stadtgebiet kreuzenden Bundesautobahnen (A3 und A73) und ihrer insgesamt 6 Anschlussstellen. Damit ist die Stadt gut an das überörtliche Straßennetz angeschlossen.

Das innerstädtische Erschließungsnetz im Bereich der Anschlussstelle Erlangen-Nord/A73 wurde bereits im VEP von 1995 als unbefriedigend bezeichnet:

Es fehlten damals eine leistungsfähige Westumfahrung der Innenstadt sowie eine zügige Unterfahrung der DB-Gleise im Bereich der Fuchsenwiese.

Der Nordabschnitt der Westtangente wurde mit dem Bau der Baiersdorfer Straße fertig gestellt. Ein Schrägtunnel mit größeren Dimensionen als Verlängerung der Münchener Straße würde die Westtangente schließen und somit eine Forderung aus dem VEP erfüllen.

Für den Entscheidungsprozess wurde seitens der Verwaltung die verkehrliche Situation erneut analysiert und verschiedene Ziele definiert:

A) MIV

A1) Neue Straße

Verschiedene Zählungen sowie die im Jahr 2010 zusammen mit der Autobahndirektion vergebene Verkehrsstromanalyse für das Umfeld der Neuen Straße und der Münchener Straße zeigen einen hohen Durchgangsverkehr für die Neue Straße von 44% (für genauere Auswertungen sei auf die UVPA - Vorlage Nr. 613/092/2012 vom 13.03.2012 verwiesen). Auch die Verkehrsbelastung ist mit über 12.000 Kfz/24h insgesamt sehr hoch. Im VEP von 1995 wurde die Sperrung der Neuen Straße in Höhe des Maximiliansplatzes für den MIV unter bestimmten Voraussetzungen als möglich erachtet.

A2) Innenstadt

Trotz des bestehenden Durchfahrtsverbotes überqueren immer noch zahlreiche PKW's den Bahnhofplatz illegal von Nord nach Süd (gem. Jahreszählung 2012: 420Kfz). Zusätzlich wurden ca. 950 Radfahrer und knapp 900 Busse erfasst. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Ziele:

Verkehrsberuhigung Innenstadt, Entlastung der Neuen Straße, Reduzierung des Durchgangsverkehrs am Bahnhof, Bündelung des innerstädtischen Verkehrs auf der A73

B) ÖPNV

Derzeit verkehren nahezu alle Erlanger Stadtbuslinien und auch zahlreiche Regionalbuslinien auf der Route „Schlachthof-Altstadtmarkt-Bahnhofsplatz“. Dies bedeutet eine Busfrequenz von ca. 750 Bussen in der nördlichen sowie ca. 1.200 Bussen in der südlichen Goethestraße.

Ziele:

kurz-bis mittelfristig: Verknüpfung der bestehenden Regional- und Stadtbuslinien zu Durchmesserlinien und damit Reduktion der Busfrequenz, Vereinheitlichung der Betriebszeiten und Takte für alle Linien

langfristig: Bau der Kosbacher Brücke als ÖV-Achse, planerische Flexibilität für die Realisierung des Projektes StUB bzw. Umsetzung des Konzeptes RoBus, ggf. Verlagerung von Buslinien auf die Westseite des Bahnhofes (ZOB).

Es ist festzuhalten, dass es sich bei der Verlagerung von Buslinien aus der Altstadt lediglich um eine Teilverlagerung handeln kann. Aus Sicht der Verwaltung und der ESTW ist es zwingend erforderlich, dass die nördliche Innenstadt mit dem Bus erschlossen bleibt.

C) Ruhender Verkehr

In Teilbereichen der Stadt wird derzeit an verschiedenen Konzepten zur Lösung der Parksituation gearbeitet (z.B. Einführung von Bewohnerparken im Bereich Berufsschulzentrum). Derzeit gibt es noch kein Gesamtkonzept für den Innenstadtbereich.

Ziel:

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes soll der Bestand und die Auslastung der Parkplätze und Parkhäuser im Stadtgebiet ermittelt werden. Darauf basierend wird ein schlüssigen Gesamtkonzept für den ruhenden Verkehr entwickelt.

D) Städtebauliche Aspekte

Im Rahmen von verkehrlichen Maßnahmen besteht oft die Möglichkeit, auch im städtebaulichen Gesamtbild Verbesserungen zu erzielen. Aus Sicht der Verwaltung gibt es für den Bereich Fuchsenwiese Entwicklungspotentiale. Diese könnten bei einer Änderung des Verkehrssystems und einer damit verbundenen Verlagerung der Verkehre aus der Innenstadt verwirklicht werden.

Ziel:

Städtebauliche Aufwertung des Bereiches Fuchsenwiese

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Erreichung der oben genannten Ziele hat die Verwaltung sechs mögliche Verkehrsszenarien gem. Anlage 2 definiert:

V1a: Münchener Straße „Schrägtunnel“

Die Münchener Straße wird mit einem neuen Schrägtunnel unter der Bahn an die Straße Fuchsgarten angeschlossen. Bei den Durchfahrtshöhen soll es keine Beschränkungen mehr geben. Die alte Unterführung wird abgebrochen, eine neue Rad- und Fußgängerunterführung wird weiter südlich errichtet. Dies entspricht der städtischen Planung von 1996 (siehe Anlage 1).

V1b: Münchener Straße - Bestandsausbau (Einbahnstraße)

Die bestehende Unterführung der Münchener Straße soll im Bestand hinsichtlich der Höhe so ausgebaut werden, dass es für alle Busse möglich sein wird, diese zu nutzen. Aufgrund der Fahrgeometrie (Schleppkurven) im Bereich der Anschlüsse an die Unterführung muss die Münchener Straße bei Linienbusverkehr als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Eine Engstellensignalisierung kommt aufgrund des Rückstaus in die Martinsbühler Straße nicht in Frage. Bereits kleine Änderungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss (z.B. Höhe), würden ein Änderungsverlangen und damit eine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen von mehreren 100.000€ auslösen.

V2: „Friedhofstrasse“

Die sogenannte Westtangente (Baiersdorfer Str.) wird unter/durch den Altstädter Friedhof nach Süden fortgesetzt und direkt an die Münchener Straße angebunden

V3: Ausbau der Thalmühlstraße

Die Thalmühlstraße und deren Unterführung unter der A73 wird ausgebaut (Erhöhung der Durchfahrtshöhe, Anpassung der Schleppkurven,...). Dadurch wird z. B. Bus-Bus-Begegnungsverkehr möglich.

V4a und V4b: Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord

Im Rahmen des 6-spurigen Ausbaus der A73 besteht eventuell die Chance, die Anschlussstelle Erlangen-Nord umzugestalten. Im Szenario V4a ist eine direkte Aufleitung der Thalmühlstraße auf die A73 Richtung Nürnberg vorgesehen. Bei V4b würde es möglich sein, von der Bayreuther Str./Baiersdorfer Str. direkt auf die A73 Richtung Süden zu fahren (Anlage 3)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die oben genannten Verkehrsszenarien wurden mit qualitativen Bewertungskriterien in Form einer Nutzwertanalyse beurteilt (siehe Tabelle 1). Auf die städtebauliche Entwicklung wird nicht eingegangen, da hierfür detaillierte Entwürfe notwendig sind. Die Zusammenhänge für den Ruhenden Verkehr werden im VEP ausführlich untersucht.

Aufgrund der notwendigen schnellen Entscheidung gegenüber der Bahn können der Verkehrsentwicklungsplan sowie das Erlanger Verkehrsmodell die Entscheidung nicht unterstützen.

	Umbau Münchener Straße		Alternativtrassen		Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord	
	"Schrägtunnel"	Bestands- ausbau (Einbahnstraße)	"Friedhofs- trasse"	Ausbau der Thalermühlstraße	Direkte Auffahrt auf die A73 von der Thalermühlstraße	Anbindung der Bayreuter Straße an die A73
	V1a	V1b	V2	V3a	V4a	V4b
MIV						
Bündelung des innerstädtischen Verkehrs auf der leistungsfähigen A73	-	0	--	-	+	++
Reduzierung des Durchgangsverkehrs am Bahnhof	-	-	+	0	+	++
Entlastung der Neuen Straße	--	-	++	+	+	++
Verkehrsberuhigung Innenstadt	--	-	+	0	+	++
ÖPNV						
Planerische Flexibilität für die Realisierung des Projektes StUB bzw. Umsetzung des Konzeptes RoBus	++	0	++	+	0	+
Reduzierung der Busfrequenz in der Hauptstraße	++	+	++	++	0	0
Erhöhung der Auslastung/Aufwertung des ZOB	++	+	++	++	0	0
Erreichbarkeit der Innenstadt	+	-	0	0	0	0
Kosten						
Varianten im Kostenvergleich (im Hinblick auf die Beteiligung der Stadt)	--	-	--	+	++	++
Gesamt	-2	-3	5	6	6	11

Tabelle 1: Nutzwertanalyse

Bewertungsgrundlage für den MIV war die oben schon erwähnte Verkehrsstromanalyse für das Umfeld der Neuen Straße und der Münchener Straße sowie zahlreiche Verkehrszählungen. Diese zeigen, dass aktuell sehr viel innerstädtischer Verkehr über die A73 abgewickelt wird. Die Leistungsfähigkeit in diesem Bereich wurde durch die Standspur-Freigabe deutlich erhöht.

Ein Ausbau der Unterführung Münchener Straße würde zu einer Attraktivitätssteigerung dieser Straßenachse führen. Dadurch würde voraussichtlich mehr MIV auf die Ostseite der Bahn bzw. in die Innenstadt gelenkt werden. Die Verkehrsbelastungen im Umfeld der „Neuen Straße“ würden noch steigen. In der Nutzwertanalyse wurden daher die Varianten besser bewertet, die den Verkehr auf die Westseite der Bahnstrecke führen.

Fürs weitere Vorgehen ist folgende grundsätzliche Fragestellung zu klären:

Ist es sinnvoll, das innerstädtische, parallele Straßennetz in diesem Bereich so auszubauen, dass Verkehr von der A73 verlagert werden kann (V1a, 2 oder 3) oder soll der Verkehr im Kernbereich auf der leistungsfähigen A73 verbleiben? Dies wird im unter anderem im Rahmen der Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan Erlangen abschließend geklärt.

Bezüglich der Wirkungen im ÖPNV sind die Varianten 1a, 2 und 3 nahezu gleich.

Bei allen Maßnahmen können Teile des Busverkehrs auf die Westseite des Bahnhofs zum großzügigen ZOB verlagert werden. Auf der anderen Seite müssen Fahrgäste zum Erreichen der nördlichen Altstadt am Bahnhof bzw. am Schlachthof umsteigen bzw. längere Fußwege in Kauf nehmen. Bereits im aktuellen Nahverkehrsplan wurde die unbeschränkte Busbefahrbarkeit auf dieser Achse als Maßnahme Z-M3 geprüft. Die Umsetzung wurde aufgrund der zu erwartenden Fahrgastabwanderungen verworfen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der große Ausbau der Münchener Straße (V1a) nicht weiterverfolgt werden soll. Die verkehrlichen Wirkungen sind unklar, in mancher Hinsicht kontraproduktiv.

Eine wirkliche Verbesserung für den MIV wäre eine Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord, die eventuell im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A73 möglich ist.

Die verkehrlichen Vorteile der aufgeweiteten Unterführung für den ÖPNV können von den anderen, auch kostengünstigeren, Alternativen erbracht werden. Desweiteren können die kurz- bis mittelfristige Ziele auch ohne diese Baumaßnahme umgesetzt werden. Das dafür notwendige Gesamtkonzept wird im vorgeschalteten ÖPNV-Gutachten (Meilsteinstein D) entwickelt und kann Ende 2014 fertig gestellt sein.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 24

611/162/2012

**17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
Erlangen 2003 für den Teilbereich - Nördlich der Häuslinger Straße - ;
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) soll der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen entsprochen werden. Die Änderung dient dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der 2005 eingeleiteten Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“ zu schaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll im Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – geändert werden. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans werden damit an das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs (2009) angepasst.

a) Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Westen des Stadtgebietes Erlangen, südwestlich des bisherigen Entwicklungsgebiets „Erlangen West“ und westlich des alten Ortskerns von Büchenbach. Es wird (künftig) an drei Seiten von Straßen begrenzt. Im Norden und Westen verläuft der geplante Adenauer-Ring; im Süden grenzt das Plangebiet an die Häuslinger Straße an. Im Nordosten grenzt das Nahversorgungszentrum Büchenbach West (Bebauungsplan BP 409) an, im Osten liegt das Baugebiet „Häuslinger Wegäcker Ost“ (BP 410).

Das Plangebiet wird aktuell im Wesentlichen landwirtschaftlich (vorwiegend als Ackerland) genutzt. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt 23,7 ha.

b) Planungsrechtliche Grundlage

Im Geltungsbereich der 17. Änderung stellt der FNP 2003 bereits teilweise Wohnbauflächen sowie überwiegend Grünflächen dar. Die Änderung des wirksamen FNP 2003 ist eine geeignete Maßnahme, um die städtische Bauleitplanung an das Wettbewerbsergebnis anzupassen und eine Erweiterung der Wohnbauflächen vorzunehmen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB und ist auch Voraussetzung dafür, dass der in Aufstellung befindliche BP 411 „Häuslinger Wegäcker – Mitte“ in Kraft treten kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) hat daher mit Beschluss vom 12.04.2011 das Verfahren zur 17. Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – nach den Vorschriften des BauGB eingeleitet.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 12.03.2012 einschließlich 13.04.2012 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 06.03.2012 durchgeführt. Es wurden insgesamt 40 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen sich 27 geäußert haben. Die vorgebrachten Äußerungen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Am 16.04.2012 wurde ein Scopingtermin durchgeführt, bei dem sich die beteiligten Behörden und Fachdienststellen zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung geäußert haben.

Die verwaltungsinterne Abstimmung hat zu einer Änderung der Planung, hinsichtlich der Nutzungsbezeichnung der Grünflächen, geführt.

b) Gegenstand der Planung

Der Geltungsbereich stellt die Fortführung der im Norden und Osten entstandenen Siedlungsflächen dar. Durch die Lage am künftigen Adenauer-Ring und der Trasse der Stadt-Umland-Bahn ist er verkehrlich optimal erschlossen.

Die 15,5 ha große geplante Baufläche soll künftig ca. 380 Wohneinheiten des verdichteten Einfamilienhausbaus und des Geschosswohnungsbaus aufnehmen und etwa 920 Einwohner beherbergen. Das Wohnquartier soll eingegrünt und durchgrünt werden, hierfür erfolgt eine symbolhafte Darstellung.

Für die Bebauung sind die Immissionen des Straßenverkehrs auf dem künftigen Adenauer-Ring zu beachten. Am nördlichen und westlichen Rand der Baufläche werden Vorkehrungen für Maßnahmen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dargestellt. Art und Umfang der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen werden Gegenstand der nachgelagerten Bebauungsplanung sein.

Im Nordosten der geplanten Wohnbaufläche ist nach dem zugrundeliegenden Wettbewerbsentwurf die Errichtung eines Stadtteil- und Bürgerhauses geplant. Damit sollen in günstiger Zuordnung zum Nahversorgungszentrum Büchenbach-West, das gleichzeitig den Endpunkt der zentralen Versorgungsachse Büchenbachs darstellt, Räume für weitere soziale und kulturelle Angebote für den gesamten Stadtteil geschaffen werden. In der 17. Änderung des FNP 2003 wird dafür eine Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Die im FNP 2003 dargestellte Parkanlage im Süden sowie der bisher geplante Sportplatz im Westen der Baufläche entfallen. Westlich und östlich der geplanten Wohnbaufläche sind breite Grüngürtel vorhanden, die auch entsprechende Freiraumnutzungen aufnehmen sollen. Für die Erholung der zukünftigen Bewohner steht zudem auch der Landschaftsraum am Bimbachgraben in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Für den Sportplatz sind im FNP 2003 bereits Standortalternativen südlich des Bimbachtals dargestellt.

Die Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft wird an die Häuslinger Straße bzw. an die Grenze des Landschaftsschutzgebiets zurückgenommen. Die Grenze des Landschaftsschutzgebiets ist von den geänderten Darstellungen nicht betroffen.

c) Umweltprüfung

Für die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Als wesentliche Aussagen für die FNP-Änderung sind aus dem Umweltbericht festzuhalten, dass durch die vorliegende Planänderung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die bestehenden bzw. benachbarten Siedlungsgebiete zu erwarten sind.

Im Geltungsbereich können aus immissionsschutzrechtlicher Sicht (Luftreinhaltung, Lärmschutz) gesunde Wohnverhältnisse erreicht werden.

Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung ist an erheblichen Umweltauswirkungen vorrangig die Bodenversiegelung und die damit einhergehende Reduzierung der Grundwasserneubildung sowie der Verlust an Lebensraum für geschützte Vogelarten zu nennen. Dies zu minimieren ist mit Aufgabe der nachgelagerten Bebauungsplanung, die z.B. durch flächensparende Bauweisen o.ä. auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser hinwirken kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter zu erwarten sind.

d) Kompensationsmaßnahmen

Die der Maßstabebene des Flächennutzungsplans entsprechende überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung nach Naturschutzrecht hat ergeben, dass der Ausgleich trotz Ausweitung der Siedlungsflächen nahezu vollständig im Gebiet möglich ist und nur in geringem Umfang externe Ausgleichsflächen benötigt werden. Eine exakte Bilanzierung und Zuordnung geeigneter Flächen und Maßnahmen erfolgt auf Ebene der nachgelagerten Bebauungsplanung.

Nach Vorgabe der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität durchzuführen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind Kompensationsflächen/ -maßnahmen im erforderlichen Umfang nachzuweisen und entsprechend festzusetzen. Die nach Artenschutzrecht erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) können auf die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz angerechnet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung von August 2012 wird gemeinsam mit der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt. Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 25

611/161/2012

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen
- Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Erlass einer Veränderungssperre**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Die bisherigen Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 163 aus den 60-er Jahren entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist daher beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

Auf dem Grundstück Niendorfstraße 7 wurde im Juli 2011 die Errichtung eines freistehenden zweigeschossigen Einfamilienhauses geplant. Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des noch gültigen Bebauungsplans Nr. 104, der für die Nordwestseite der Niendorfstraße nur eine eingeschossige Bebauung zulässt. Ob hier in Zukunft in der Niendorfstraße generell zweigeschossig gebaut werden kann, soll mit der Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 geklärt werden. Um den dafür notwendigen Handlungsspielraum zu sichern und ihn nicht durch eine weitere Einzelentscheidung einzuschränken, war es notwendig, den Bauantrag zurückzustellen. Zwei ähnlich gelagerte Bauvoranfragen, die auch den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans Nr. 104 widersprachen, wurden ebenfalls zurückgestellt.

Mit Beschluss des UVPA vom 18.10.2011 wurde die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens / der Vorhaben für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten zurückgestellt (Anlage 2). Die entsprechenden Bescheide wurden durch das Bauaufsichtsamt am 15.11.2011 erteilt.

Eine endgültige Klärung des zukünftigen Baurechts bzw. der städtebaulichen Ziele war in dem betreffenden Baugebiet aufgrund sehr intensiver Abstimmungen sowie zahlreicher Anregungen der dortigen Eigentümer und Anwohner (die u.a. zu mehrmaligen Konzeptüberarbeitungen führten) innerhalb der 12-monatigen Zurückstellungsfrist nicht möglich. Die geplante öffentliche Auslegung des 1. Deckblattes zum BPlan Nr. 104/163 wird erst nach dem Fristende der Zurückstellung der Bauvorhaben am 15.11.2012 abgeschlossen sein. Eine Behandlung der

dann vorliegenden Stellungnahmen mit anschließendem Satzungsbeschluss kann somit frühestens in den Ausschüssen Anfang 2013 erfolgen.

Daher ist der Erlass einer Veränderungssperre bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes nötig, um den weiteren Handlungsspielraum zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat (STR) den Erlass einer Veränderungssperre (Anlage 1) für den Bereich der Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße nach den Vorschriften des BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Zeus beantragt diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und ohne Gutachten an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Könnecke möchte eine Garantie, dass der Bebauungsplan im Jahr 2013 fertiggestellt wird. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt Bemühungen zu, kann aber aufgrund von Bürgerbeteiligungen usw. keine Garantie geben.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 26

611/165/2012

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen
- Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Bebauungspläne Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – aus dem Jahr 1963 und Nr. 163 – für einige Grundstücke zwischen der Niendorf- und der Rühlstraße – aus dem Jahr 1966 entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

Die Planung hat Modellcharakter für den weiteren Umgang mit ähnlich strukturierten Bestandsgebieten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (Anlage 1) umfasst die Baugrundstücke und Erschließungsstraßen in der allseitig von Wald umgebenen sogenannten Sieglitzhofer Waldsiedlung nördlich und südlich des westlichen Teils der Jungstraße. Damit soll der Bebauungsplan Nr. 104 auf einer Teilfläche und der Bebauungsplan Nr. 163 vollflächig überplant werden.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und Westl. Jungstraße den Bebauungsplan Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der

Spardorfer Straße im Meilwald – und den Bebauungsplan Nr. 163 – für die Grundstücke Fst.Nrn. 2005/104, -/105, -/106, -/107 und -/108 zwischen Niendorf- und Rühlstraße – durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezember 2011

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der UVPA bereits mit einer Mitteilung zur Kenntnis am 13.03.2012 informiert (Anlage 2). Dabei blieb noch offen, in welchem Umfang die schriftlich vorgetragene Forderungen der Bürger in ein geändertes Planungskonzept übernommen werden können. Eine detaillierte Vorlage hierzu mit den Ergebnissen der Prüfung der Bürgerforderungen zum Planungskonzept ist als Anlage 3 beigefügt.

2. Infoveranstaltung am 23.05.2012

Bei der 2. Informationsveranstaltung zu einem überarbeiteten Bebauungsplankonzept, in das die Rückmeldungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingeflossen sind, nahmen ca. 75 Bürgerinnen und Bürger teil. Das vorgestellte Neukonzept stieß jetzt im Gegensatz zum 1. Konzept bei den dort Anwesenden überwiegend auf Zustimmung, da der Gebietscharakter größtenteils bewahrt wird und bürgerschaftliche Anregungen in der Planung berücksichtigt wurden (siehe Anlage 4).

Die in der Fragerunde der Veranstaltung noch zusätzlich vorgebrachten Anregungen wurden zwischenzeitlich überprüft und so weit wie möglich in den Bebauungsplanentwurf vom 23.08.2012 für die Billigung eingearbeitet.

Im Nachgang zur 2. Infoveranstaltung sind noch 2 schriftliche Stellungnahmen von dortigen Anwohnern eingegangen. Die zusätzlichen Anregungen gegenüber den Argumenten aus den beiden Öffentlichkeitsbeteiligungen werden in der Prüfung der Stellungnahmen (Anlage 3) unter Pkt. 19 – 22 behandelt.

b) Städtebauliche Ziele

Bei der Definition von Planungszielen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Sieglitzhofer Waldsiedlung um ein vollkommen bebautes Bestandsgebiet handelt, wodurch der Handlungsspielraum eingeschränkt ist. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Baugebiets und möglicher Veränderungen hält es die Verwaltung für sinnvoll und erforderlich, im Gebiet Spielräume für eine bauliche Entwicklung zu eröffnen. Dabei sollen die besonderen Merkmale der Siedlung, die den hohen Wohnwert des Quartiers bestimmen, gewahrt werden. Allerdings wurde als Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, sowie der 2. Infoveranstaltung das städtebauliche Konzept mit dem Ziel eines – gegenüber der ersten Planung - geringeren Maßes möglicher Nachverdichtung überarbeitet.

Das überarbeitete Konzept orientiert sich an folgenden Leitlinien:

1. Beibehaltung der Grundstruktur der Siedlung mit freistehenden Familieneigenheimen
2. Begrenzung auf max. 2 Wohnungen / Einzelhaus
3. Beibehaltung der relativ großen Grundstücke mit hohem Grün- und Freiflächenanteil
4. Festlegung von Mindestgrundstücksgößen mit mind. 700 m² bei Einzelhäusern
5. Zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten sowie Flexibilität für den baulichen Bestand und für Neubauten

6. Beibehaltung der im Bebauungsplan Nr. 104 festgelegten Verteilung der eingeschossigen und zweigeschossigen Wohngebäude mit Ausnahme der inneren Saranstraße.
 1. Zum umgebenden Wald sowie unmittelbar nördlich des gebietsinternen Waldstreifens (öffentliche Grünfläche) ist eine eingeschossige Bebaubarkeit vorgesehen. Im Gebietsinneren ist ansonsten nunmehr durchgängig eine zweigeschossige Bebaubarkeit möglich. Auf den Flurstücken 2505/112, 2505/75 – 2505/78 wird die bereits vorhandene zweigeschossige Bebaubarkeit als zulässig belassen.
7. Sicherung der straßenbegleitenden Heckenpflanzungen
8. Beibehaltung der Vorgartenzone sowie Sicherung des 5 m Stauraumes vor den Garagen und Carports sowie Sicherung der bisherigen großzügigen seitlichen und rückwärtigen Abstände (6 m) des Baufeldes zur Grundstücksgrenze.
9. Ökologische Optimierung.

Zur Umsetzung dieses Konzepts sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- „Eingeschossige Bebauung“ (insbesondere Orts- und Waldrandgrundstücke)

Der gültige Bebauungsplan 104 definiert das Baurecht mit Grundflächenzahl (GRZ) 0,25 und Geschossflächenzahl (GFZ) ebenfalls 0,25. Die bei Einhaltung der Baugrenzen mögliche GRZ liegt derzeit dagegen nur bei durchschnittlich 0,217.

Der Deckblattentwurf behält die GRZ von 0,25 im WR 1 und WR 3 bei und vergrößert teilweise die Baufenster, so dass die zulässige Grundfläche auch tatsächlich ausgenutzt werden kann. Da ein Dachausbau bei Erhöhung der Dachneigung von 30° auf 35° mit Zulassung von Dachgauben oder durch ein sog. aufgesetztes Staffelgeschoss mit Flachdach bis zu max. 35 % der darunterliegenden Geschossfläche zukünftig zulässig ist, vergrößert sich das Maß der Nutzung entsprechend diesen Festsetzungen. Um zu große Gebäudehöhen zu verhindern, werden die zulässigen Wandhöhen und Oberkanten der Staffelgeschosse (z.B. max. 6,10 m im WR 1) im Planteil und in Regelschnitten festgesetzt.
- „Zweigeschossige Bebauung“ (im Inneren des Baugebiets)

Im Bebauungsplan 104 ist das Maß der Nutzung mit GRZ 0,35 und GFZ 0,35 festgesetzt. Nach den Einzelbaufenstern ist dagegen nur eine GRZ von durchschnittlich 0,215 erreichbar („faktisch“ wäre aber nur eine GFZ von 0,175 bei II-geschossiger Bebauung möglich gewesen).

Der Deckblattentwurf reduziert die GRZ in diesem Bereich nun auf 0,2 und weist grundstücksübergreifende Baufenster auf die zur Straßenseite 5 m und zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen einen Abstand von mind. 6 m einhalten müssen.

Das Maß der baulichen Nutzung wird (wie im gesamten BPlan) nicht über die Vollgeschossigkeit geregelt, sondern über die Grundflächenzahl in Verbindung mit den max. zulässigen Wandhöhen oder den Oberkanten der Staffelgeschosse (Attika).

Ein Dachgeschossausbau ist wie bei der „eingeschossigen Bebauung“ mit einer Dachneigung von max. 35° oder durch ein sog. aufgesetztes Staffelgeschoss mit Flachdach bis zu max. 35 % GF der darunterliegenden Geschossfläche (GF) zulässig.

Bei voller Ausschöpfung dieser v. g. Regelungen kann von einer Erhöhung des Baurechts, bzw. der zulässigen Geschoßfläche um max. 30 % gegenüber den alten

Bebauungsplanregelungen ausgegangen werden, wobei davon auszugehen ist, dass dies nicht auf allen Baufeldern ausgenutzt werden wird.

- **Dachformen**

Um neben dem vorherrschenden bauzeitbedingten flachgeneigten Walmdach (Bungalowstil) auch moderne Architekturformen zu ermöglichen, wird eine größere Vielfalt der Dachformen mit Satteldach, Walmdach und zusätzlich Flachdach zugelassen.

- **Einzelhäuser**

Die Einzelhausbebauung ist ein wesentliches Merkmal des Charakters der Sieglitzhofer Waldsiedlung und hat in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie 2. Infoveranstaltung eine große Rolle gespielt. Ziel der Planung ist daher, keine weiteren Doppelhäuser zuzulassen und für den Rest der Siedlung ausschließlich Einzelhäuser mit max. 2 Wohnungen zuzulassen. Die vorhandenen drei Doppelhäuser bilden, bei 96 Grundstücken, die absolute Ausnahme. Sie werden, da bestehend, bauplanungsrechtlich gesichert.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung

Das bestehende Straßennetz ist für die Erschließung der Grundstücke ausreichend. Änderungen sind nicht erforderlich. Die Anbindung an das innerstädtische Straßennetz ist gegeben durch eine Verknüpfung mit der Spardorfer Straße im Norden, der Langen Zeile im Osten und der Ebrardstraße im Süden des Baugebiets.

Eine Anbindung an den ÖPNV ist über die in ca. 700 m Entfernung liegende Haltestelle Theresiakirche der Buslinie 284 gegeben. Ein früheres Linienbedarfstaxi Nr. 294, das die Sieglitzhofer Waldsiedlung direkt bediente, wurde nach einer Versuchsphase wegen mangelnder Rentabilität wieder eingestellt.

Ökologische Maßnahmen

Die Sieglitzhofer Waldsiedlung ist nach 1960 auf einer Rodungsinsel im Erlanger Meilwald entstanden. Die verbliebenen umgebenden Waldflächen sind im Flächennutzungsplan als Wald mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung dargestellt und als Landschaftsschutzgebiet und nordwestlich der Niendorfstraße zusätzlich als Bannwald geschützt. Es sind keinerlei Eingriffe in diese Waldflächen geplant.

Die großen Gärten innerhalb der Wohnsiedlung sind durch umfangreichen Baumbestand geprägt. Es gelten die Bestimmungen der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen. Bäume, die die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung erfüllen, dürfen nicht ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde entfernt werden.

Straßenbegleitende Heckenpflanzungen prägen entscheidend das Ortsbild der Siedlung. Deshalb wird aus dem bisherigen Bebauungsplan die Festsetzung beibehalten, wonach die Hausgärten straßenseitig mit Hecken von mindestens 1,00 m Höhe einzufrieden sind.

Mit dem Bebauungsplandeckblatt wird auf eine geringe Grundstücksversiegelung hingewirkt. Dies erfolgt zum einen durch die Festsetzung einer niedrigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 im WR 2, WR 4 und WR 5 und einer GRZ von 0,25 im WR 1 und WR 3 für die Wohngebäude und der Vorgabe Stellplatzflächen sowie von Zufahrten zu Stellplätzen, Carports und Garagen mindestens mit teilwasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

Die Gebäudemaße sind so bemessen, dass ein üblicher Passivhausstandard erreicht werden kann.

Immissionsschutz

Durch die vergleichsweise geringe Verkehrsbelastung der Straßen sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Für die Luftreinhaltung günstig ist, dass in der Niendorf-, Jung- und Rühlstraße, sowie teilweise in der Von-Bezzel- und Saranstraße eine Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme besteht. Bei positiver Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird in den v. g. Teilbereichen der Von-Bezzel und Saranstraße eine Rohrnetzerweiterung durchgeführt. Da ein Fernwärme-Anschluss- und Benutzungszwang jedoch für die privaten Grundstücke nicht durchsetzbar ist, soll im Zuge der Bau- und Energieberatung explizit darauf hingewiesen werden.

Holz und Produkte aus naturbelassenem Holz sind als Brennstoff für schadstoffarme Feuerungsanlagen nur zulässig, wenn diese Anlagen die Emissionswerte und Wirkungsgrade z. B. nach dem Zertifizierungsprogramm DIN Plus oder Umweltzeichen RAL einhalten.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Deckblatts im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Ein zusätzlich in Auftrag gegebenes Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung hat am 17.08.2012 folgendes gutachterliches Fazit ergeben:

Für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) wurden „Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ erarbeitet mit dem Ergebnis, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt werden, wenn die nach Ziffer 3.1 des saP-Gutachtens erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen V1 – V4 vollumfänglich berücksichtigt werden.

Die Unterlage liegt der Begründung als Anlage bei und ein entsprechender Passus ist unter Hinweise zur Grünordnung im Bebauungsplan aufgenommen.

Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist unter den o.g. Voraussetzungen nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Zeus beantragt diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 27

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Lanig fragt, wer das Geländer an der Regnitzbrücke am Dechsendorfer Damm montiert und bezahlt hat.

2. Frau Stadträtin Lanig fragt, wie die Parkplatzzufahrt der Firma Heinlein in Schallershof geplant ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

3. Herr Stadtrat Höppel fragt, ob er einen Bürgerantrag direkt beantworten und auf die nächste Bürgerversammlung verweisen soll. Die Verwaltung stimmt dem zu.

Sitzungsende

am 18.09.2012, 21:05 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Schriefer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: